

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

- Wohnungslosenhilfe
im Übergang
- Gesamtschätzung der
Wohnungslosigkeit
1999
- BSHG - Reform
- Frauen im Hilfesystem
- Parlamentarische
Beratungen und
Beschlüsse
- Dokumentation

**Jahresbericht
der Geschäftsstelle
1998/1999**

Vorwort

In der Vielzahl der Themen und Fragen, die im Laufe der beiden letzten Jahre in der BAG Wohnungslosenhilfe bearbeitet wurden - nachzulesen in den vorliegenden Jahresberichten der Geschäftsstelle - zeigt sich die Breite der Aufgabenstellung, die hier wahrgenommen wird. Die Berichte sind sehr eindrücklich, weil sie auch deutlich werden lassen, welche Ausdauer in manchem Bereich notwendig ist, bis sich etwas bewegt, wie viel verschiedene Tätigkeiten erforderlich sind, um zu Ergebnissen zu kommen und welche große Anzahl von Personen sich an der Arbeit in unserer Arbeitsgemeinschaft beteiligen. Das findet seinen Niederschlag in dem Interesse und in der Anerkennung, die die fachlichen Stellungnahmen, die Publikationen und die Veranstaltungen der BAG Wohnungslosenhilfe finden.

Wir sind auf dieses Interesse, auf die lebendige Diskussion, auf Anerkennung und Unterstützung, aber auch auf kritische Begleitung angewiesen, um selbst nicht stehen zu bleiben, sondern unserem Auftrag und den Anforderungen der Gegenwart gerechter werden zu können. Wir wollen mit diesem Jahresbericht dazu anregen.

Allen, die dazu beigetragen haben, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft ihre Arbeit tun konnte, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft eine wichtige und anerkannte Institution in ihrem Bereich war und ist, gilt unser Dank.

Martin Berthold
Vorsitzender

Wohnungslosenhilfe im Übergang

Im (Wahl-) Jahr 1998 hat uns das (Wahl-)Thema "Sicherheit" durch das ganze Jahr begleitet.

So stand am Beginn ein Brief des Vorsitzenden, Martin Berthold, an den damaligen Bundesinnenminister Kanther, in dem er auf die von ihm ausgerufene "Aktion Sicherheitsnetz", die u.a. als Kampf gegen "das Pennertum" vorgestellt wurde, einging und auf den legitimatorischen Zusammenhang von diskriminierenden Parolen und praktizierender Ausgrenzung oder gar kriminellen Taten hinwies, den Gewalttaten und Verbrechen an obdachlosen Menschen, die in den letzten Jahren vermehrt aufgetreten sind - von Personen, die schon immer so gedacht haben, dass man, der Staat, mit "denen" aufräumen muss. Wir bekamen zur Antwort, dass das "Sicherheitsnetz", indem es ja Sicherheit vor Kriminalität und Gewalt in den Städten erzeuge, auch die obdachlosen Menschen schütze. Gerade das stand jedoch nicht in der Pressekampagne, dass die Aktion dem Schutz der Randgruppen diene und dass sie so zu verstehen sei. Aber als offizielle Erklärung des Bundesministeriums des Inneren verdient es hier fest gehalten und mitgeteilt zu werden. Wir selbst haben uns mit dieser Intervention nicht an die Öffentlichkeit gewandt, um der schon geschehenen öffentlichen Diskriminierung nicht noch mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Die Öffentlichkeit wollten wir dagegen mit unseren Aktionstagen "Die Stadt gehört allen!" auf das soziale Problem von Armut, sozialer Ausgrenzung und Verelendung in den Städten hinweisen und sie für Solidarität und soziale Programme gewinnen. Diese Aktionstage fanden im September '98 statt (siehe nachfolgenden Bericht).

Am Ende des Jahres '98 konnten wir das überarbeitete Rechtsgutachten von Professor Hecker "zur Frage der Zulässigkeit von Bettelverboten, Verboten des Alkoholkonsums und des Aufenthaltes im öffentlichen Raum" in unserem Verlag veröffentlichen. Mit diesem Gutachten greift er die kommunale, ordnungsrechtlich verfügte Sanktionierung von "Bettelei", "Sich-Niederlassen" und "Alkoholkonsum" in (vorher) entsprechend deklarierten, dafür nicht zugelassenen öffentlichen Bereichen auf, - rechtswidrige Verfügungen, die nicht ein ihre Recht- und Zweckmäßigkeit begründendes bestimmtes Verhalten beschreiben und verbieten, weil es den "Allgemeingebrauch" und die dafür notwendige Ordnung sowie die Sicherheit der Bürger tatsächlich gefährdet, sondern - ganz im Sinne der Kampagne des BMI - pauschal und vorsätzlich gegen "Bettelei", "Alkoholismus-Szenen" gerichtet sind und gezielt auf die damit stereotyp angesprochenen Personengruppen (sozusagen "die üblichen Verdächtigen") angewandt werden.

Die im Gutachten festgestellte Unrechtmäßigkeit solcher Verfügungen wurde im Laufe des Jahres durch zwei Urteile des VGH Baden-Württemberg, Mannheim, (gegen die Ortsatzungen von Stuttgart und Ravensburg) bestätigt (siehe die entsprechenden Veröffentlichungen in unserer Zeitschrift *wohnungslos*).

Auf unserer Pressekonferenz im Dezember 1998 konnten wir uns darauf berufen und haben an die Innenministerien der anderen Länder appelliert, ebenfalls entsprechend dieser Urteile die Rechtmäßigkeit der

praktizierten Ortssatzungen zu überprüfen und rechtswidrige Verfügungen und Praktiken abzustellen.

Im Jahr 1999 spielte die Sicherheitskampagne in der bundesweiten Öffentlichkeit nicht mehr die Rolle, die sie im Wahljahr hatte; aber die mit ihr verbundene Botschaft, Programmatik und Praxis bleiben nach wie vor aktuell.

Denn nach wie vor ist das treibende Motiv dieser Aktion geblieben und eher noch größer geworden: Die Angst vor Armut und Verfall oder, was dasselbe ist, dass der Wohlstand abwandert aus der Stadt, aus dem Quartier. Den Städten bleiben die Armen, während das Kapital als Anlage-, Investitions- oder als Konsumpotenzial "nichtseshaft" wird und den Städten, v.a. den Großstädten, die Probleme verdoppelt, indem diese einerseits die dem Staat und immer mehr den Kommunen überlassenen Soziallasten auffangen müssen in der Rolle des Gewährleisters verfassungsrechtlich und sozialstaatlich abgesicherter Individualrechte, andererseits als Gemeinwesen Qualitätsentwicklung und -sicherung betreiben müssen in der Rolle des Standortanbieters und Dienstleisters für Menschen und Unternehmen (mit Geld und Arbeitsplätzen). So gesehen hat das populistisch gewendete Thema "innere Sicherheit" als ein Effekt des innerstaatlichen und interstaatlichen Standortwettbewerbs (Globalisierung) im Jahr nach der Wahl seine Fortsetzung im Thema "überforderte Nachbarschaften" gefunden, wo die oben angesprochene Angst nun ihren Ausdruck in den Schlagworten von den zunehmenden "sozialen Entmischungs- und Erosionsprozessen", den wachsenden "Milieus der Ärmlichkeit" und "zunehmender aggressiver Armut" (so Hunger, GdW, in Frankfurter Rundschau v. 27.11.99) gefunden hat. Gerade Letzteres widerspricht zwar den objektiven Statistiken, spricht aber - wie bei der Sicherheitskampagne - für das vorhandene und verfügbare Angstmotiv, das instrumentalisiert werden kann, ob es nun objektiv begründet ist oder nicht. So kennzeichnen die Schlagworte in der Tat die Symptome eines zentralen Problems unserer Gesellschaft: Das zunehmende Auseinanderdriften von Reichtum und Armut als soziale Spaltung und sozialräumliche Segregation - und der damit einherschreitende drohende wirtschaftliche Niedergang der in und mit den "Milieus der Ärmlichkeit" zurückbleibenden Städte, Stadtteile und Immobilien, einschließlich der an sie gebundenen Unternehmen.

**überforderte
Nachbarschaft**

Weil das System Wohnungslosenhilfe, indem es sich verändert hat, zu der bleibenden und damit wachsenden Armut in den Städten beigetragen hat und außerdem dieser Bericht von den letzten Jahren des 20. Jahrhunderts handelt, ist an dieser Stelle ein Blick zurück angebracht, um über die nur so deutlich werdenden Entwicklungslinien auch nach vorn blicken zu können.

Vom System Nichtsesshaftenhilfe zum System Wohnungslosenhilfe

Im System Nichtsesshaftenhilfe standen Menschen und Institutionen in einem nicht unbedingt bewusst aufeinander bezogenen Wirkungszusammenhang, dessen Ergebnis als eigenständiges, individuelles Problem Nichtsesshaftigkeit wahrgenommen und theoretisiert wie behandelt wurde. Es wirkten mit:

**System
Nichtsesshaftenhilfe**

- Die arbeitslos oder auch erwerbsunfähig, dann obdachlos und mittellos gewordenen Erwerbspersonen, vorwiegend Arbeitnehmer.
- Der Arbeitsmarkt mit ständigen oder saisonalen Angeboten für unqualifizierte Gelegenheitsarbeiten und – seit Mitte der 70er Jahre – ständig steigender struktureller Arbeitslosigkeit.
- Die Kommunen als Ordnungsbehörden mit Sammel- und Übernachtungsunterkünften für alleinstehende obdachlose Männer und Frauen für die Nacht und am Tag als Ortspolizeibehörden zur Kontrolle und Sanktionierung der Aufenthalts- und Bettelverbote sowie als Sozialbehörden für die Gewährung von Sachleistungen und vielleicht Taschengeld für ortsfremde Obdachlose oder Personen o.f.W..
- Die Nichtsesshaftenhilfe als Herbergs-, Heim-, Arbeits- und Beschäftigungssystem in Verbindung mit und als Bedingung persönlicher Hilfe.
- Die Gesetze, die Ausführungs- und Zuständigkeitsgesetze, das Aus- und Fortbildungssystem und die Tradition.
- Der Wohnungsmarkt, das Wohnungsamt, der örtliche Sozialhilfeträger, die offenen Beratungs- und Hilfeangebote, die Gesundheitsämter und Kliniken spielten eher eine passive, allenfalls an die Nichtsesshaftenhilfe vermittelnde Rolle, wenn das Problemmuster stimmte: Männlich, obdachlos und alleinstehend, mittellos und unversichert, krank oder behindert und unversorgt. Bei Frauen mit gleichem Muster gab es eine Weichenstellung zur weiblichen Gefährdetenhilfe, ebenfalls in Form der Heimhilfe.

Es war ein - im Großen und Ganzen gesehen - einfaches, bipolares System mit der strukturellen und praktischen Zuständigkeit für die (persönliche) Hilfe auf der einen Seite (überwiegend bei der freien Wohlfahrtspflege) und der Unzuständigkeit aller anderen Instanzen auf der anderen Seite und den Betroffenen dazwischen, umstellt von der gleichgerichteten Definitionsmacht aller anderen und dadurch gezwungen, gegen dieses (viel zu) einfache System oder mit ihm zu leben. Das schließt erfolgreiche Selbsthilfe und Hilfen durch das System nicht aus, aber überlässt dies mehr oder weniger den beteiligten Personen und den Umständen (z.B. der Konjunktur).

System Wohnungs- losenhilfe

Mit der Wohnungslosenhilfe ist dagegen ein mehrdimensionales System entstanden mit mehr Zuständigkeiten, Institutionen, Hilfeangeboten und Definitionen. Es wirken nun mit:

- **Das Rechtssystem**
Schon 1967 hatten die höchsten Richter gegen die Tradition und Institutionen festgestellt, dass der Staat die Hilfe nach dem BSHG nicht dazu missbrauchen dürfe, die Menschen zwangsweise zu "bessern". (Man kann allerdings auch sagen: Erst 1967 sind damit die "Gefährdeten" in die Bundesrepublik als vollständige Rechtspersonen aufgenommen worden.) Aber erst, als sich die Nichtsesshaftenhilfe als Wohnungslosenhilfe dieser Rechtsverwirklichung stellte, konnte die Praxis mit Hilfe der Gerichte entscheidend nachjustiert werden, so bei Form und Maß der Hilfe zum Lebensunterhalt.

1974 wurde die sozialhilferechtliche Grundlage der "Gefährdetenhilfe" abgeschafft und ersetzt durch die "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" als eine Pflichtleistung (§ 72 BSHG). Die 1976 ergangene Verordnung setzte praktisch und verwaltungsrechtlich die Nichtsesshaftenhilfe wieder ein bzw. fort, und die Bemühungen um eine konsequente Neufassung sind immer noch nicht abgeschlossen (siehe unten).

Ebenfalls 1974 wurden mit der Streichung des § 361 StGB "Betteln" und "Umherziehen ohne festen Wohnsitz" entkriminalisiert.

Die Stichworte der mit diesen Reformen verbundenen Dimensionen sind: Armut und Ausgrenzung, soziale Benachteiligung, Rechtsperson und Grundrechte, soziale Gerechtigkeit.

- **Die Erweiterung und Integration der Nichtsesshaftenhilfe als Wohnungslosenhilfe mit Fachberatungsstellen und ambulanten Diensten in den Kommunen**

Damit kamen immer mehr alleinstehende örtliche obdachlose Männer und Frauen in das Hilfesystem und ergänzten dieses um frauenspezifische Konzepte und Hilfen sowie kommunale Beteiligung in der Angebotsplanung und Kostenträgerschaft. ("Integration" bedeutet in diesem Zusammenhang die institutionelle Resozialisierung oder auch Rekommunalisierung des Hilfesystems.) Mit der Anerkennung der Beratungsstellen als Meldeadressen für wohnungslose Personen durch die Bundesanstalt für Arbeit kann der Arbeitslosenstatus erhalten und aktiviert werden.

Die Dimensionen heißen hier: An Lebenslagen und persönlichen Bedarf orientierte Hilfen, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe zum Bleiben und Normalisierung, d.h. Anschluss an das Regelsystem der Sozialhilfe, der Wohnungssicherung und -versorgung, der Arbeitslosenversicherung und -förderung, des Gesundheitssystems, – mit der Folge der Erweiterung und Differenzierung durch spezialisierte Dienste und Angebote: Streetwork, Wohnhilfen, Arbeitshilfen, Gesundheitsdienste, nachgehende Hilfen und "betreutes Wohnen", Tagesaufenthalte mit Sozialberatung.

- **Die Träger der Sozialhilfe,**

örtliche und v.a. überörtliche, die nicht mehr nur als Kostenträger, sondern als Gestalter und Sozialplaner beteiligt sind.

Dimensionen: Fachliche und regionale bzw. landesweite Standards.

- **Die Kommunen und die Wohnungswirtschaft -**

als Akteure des sozialen Wohnungsmarktes durch die Wohnungsnot zu wirksameren Konzepten der Wohnungssicherung und -versorgung aufgerufen.

Das handlungssteuernde Merkmal dieser Dimension, der "Wohnungsnotfall", integriert logisch und zunehmend auch praktisch und konzeptionell den äußersten Notfall, die Wohnungslosigkeit der Klientel der Wohnungslosenhilfe, wenn auch definitiv die "Nichtsesshaften" ausgeschlossen wurden (nach der Empfehlung der KGSt von 1987). Weitere Stichworte in diesem Zusammenhang sind Fachstellen, kommunale Verwaltungsreform, effektiver Ressourceneinsatz.

Mit der BSHG-Reform 1996 wird die Übernahmemöglichkeit von Mietschulden zur Verhinderung von Obdachlosigkeit eine Sollbestimmung (§ 15a BSHG) und damit zu einem wirksamen Instrument der Verhinderung von Zwangsräumungen - auch bei Einpersonenhaushalten.

- **Die Beschäftigungsprojekte der Kommunen, Arbeitsämter, freien Träger ("Neue Arbeit") für schwervermittelbare Arbeitslose,**
ebenfalls – parallel zu dem Wortsinn und der Begriffslogik von "Wohnungslosigkeit" - eine neue Kategorie und Dimension der "Wohnungslosenhilfe", die als "Nichtsesshaftenhilfe" ihrer Klientel systematisch durch ihre "Pädagogik der Arbeit" den Status des Arbeitslosen nach dem AFG entzogen hatte. Die Beseitigung dieser Behinderung und die Förderungsbedingungen haben zunehmend zur rechtlichen Verselbständigung der Arbeits- und Beschäftigungsangebote der Wohnungslosenhilfe unter Beibehaltung, aber auch Erweiterung ihrer ursprünglichen Zielgruppe geführt. Und wie bei der "Wohnungsnotfall"-Konzeption und -Administration werden auch hier die Kommunen mit der Dezentralisierung der Arbeitsverwaltung (mit ihren örtlich oder regional frei verfügbaren Budgets) sowie der in der letzten BSHG-Reform neu begründeten Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern zu den Dirigenten der "Hilfe zur Arbeit" (für die "Arbeitsnotfälle").
- **Die mit der wachsenden Armut und Sozialhilfebedürftigkeit entstandenen Hilfeinitiativen, Selbsthilfe und bürgerliches Engagement in Projekten und Vereinen, Straßenzeitungen, Tafeln, Wärmestuben und Essenausgabestellen, Notquartieren.**
- **Wissenschaft und Auftragsforschung**
für Bund und Länder zur Begründung und Förderung neuer Modelle und Organisationsformen der Hilfe.

Nach diesem Zeitraffer über 33 Jahre, der die allen involvierten Instanzen, Personen und Details eigene Dynamik verdeutlicht, indem er über sie hinweggeht, steht am Ende eine Wohnungslosenhilfe, die über die Identifikation der Lebenslagen – arbeitslos, obdachlos, mittellos - als soziale Benachteiligung ihre in der Personifizierung dieser Zustände zur Wesensäußerung des Nichtsesshaften begründete Einheit und Alleinzuständigkeit aufgegeben hat und mit dem Verlust dieses "Wesens" nun zwar Menschen und BürgerInnen in diesen Lebenslagen an die gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung und jeweilige Zuständigkeit zurückzugeben bemüht ist, dabei aber sich selbst auf ihr eigenes Wesen neu besinnen muss (siehe unten: Arbeit am Grundsatzprogramm). Denn je mehr es ihr gelingt, sich mit den jeweiligen Zuständigkeiten und Ressourcen auf den Gebieten der Arbeitsförderung, Wohnungsversorgung, Existenzsicherung und Gesundheitsversorgung zu vernetzen, um so mehr stellt sich die Frage, für wen und was sie im Unterschied zu allen anderen Beteiligten selbst zuständig ist, oder anders gefragt, für wen sie

dieses Sozialmanagement betreiben muss, wenn sie nicht Sozialmanagement und Sozialplanung als Selbstzweck betreiben will.

Erst mit der Beantwortung oder – genauer – Festlegung in der – wie sich im Zeitraffer zeigt – entstandenen Unübersichtlichkeit wird sie auch zukunfts-fähig, kann sie zielorientiert auf die Entwicklung der sich ändernden Rahmenbedingungen ihrer Arbeit reagieren, deren Inhalte und Qualität bestimmen und dann dokumentieren, d.h. zusammengefasst, sich als ein System in der Gesellschaft darstellen und ihre Rolle spielen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft hat die mit diesen Fragen verbundene Diskussion gefördert und aufgegriffen in den Themenstellungen ihrer Fachtagungen (siehe unten), in ihrer Zeitschrift, in ihren Fachausschüssen und dem Grundsatzausschuss zur Arbeit an einem neuen Grundsatzprogramm (siehe unten).

Diese Diskussion ist notwendig geworden durch den Erfolg der Nichtsesshaftenhilfe als Wohnungslosenhilfe, was leicht nachzuvollziehen ist, wenn der Zeitraffer wieder auf Anfang der 70er Jahre eingestellt würde und die Nichtsesshaftenhilfe mit ihrem traditionellen Angebot und Problemverständnis unverändert auf die Entwicklung des Arbeits- und Wohnungsmarktes zu reagieren gehabt, die kommunale Praxis ebenfalls unverändert alleinstehende obdachlose Personen abgeschoben und ihre Zwangsmobilität in Gang gesetzt und aufrechterhalten hätte. Es wäre ein Heer von arbeits-, mittel- und obdachlosen Menschen (alleinstehende Wohnungslose) nicht nur verwaltungsrechtlich, sondern tatsächlich zu "Nichtsesshaften" im Sinne von Personen o.f.W und g.A. geworden und geblieben. Die Gesamtzahl der Wohnungsnotfälle wäre sicher nicht zurückgegangen, wie dies in den letzten beiden Jahren zu beobachten ist (siehe unten: Schätzung der Gesamtzahlen). (Und wären "Bettelei" und "Umherziehen" nicht entkriminalisiert worden, dann wäre die eine Hälfte im Gefängnis, die andere auf der Straße oder in den Einrichtungen.)

Aber wie der Zeitraffer deutlich gemacht hat, haben sich alle verändert, und je mehr sich alle vom Konzept der Nichtsesshaftigkeit – der Nichtsesshaftigkeit als individuelle Anlage, als spezifisch defizitäre Persönlichkeit, als Schuld und Schicksal, als Sparkonzept der örtlichen Sozialhilfe- und Unterbringungsverpflichtung usw. - entfernt haben, umso mehr können diese "Nichtsesshaften" sesshaft werden – als Arme in den Städten.

Womit sich der oben angesprochene Erfolg auch nur als relativer Erfolg erweist, selbst in Bezug auf die Überwindung einer "Nichtsesshaftigkeit", die immer noch durch eine "Nichtsesshaftenhilfe" in Form widerrechtlich befristeter und gekürzter Hilfen für Personen o.f.W. gefördert wird und als "Überlebensdisziplin" unter den Bedingungen ausgegrenzter Armut weiter existiert.

Dennoch zwingt sich der Wohnungslosenhilfe mit der eigenen Integrationsleistung ihrer Hilfeangebote im kommunalen Bereich und der Veränderung ihrer Klientel zu einer (auch) kommunalen Klientel nun verstärkt die Frage nach ihrer weiter gehenden Entwicklung unter veränderten Bedingungen auf, d.h. sie muss sich auch oder erst recht jetzt weiter entwickeln, wie sie sich von der Nichtsesshaftenhilfe zur Wohnungslosenhilfe entwickelt hat und dabei sich, d.h. ihrer Idee, ihrem

Auftrag und ihrer Klientel treu bleiben (und nicht unbedingt ihrer an Leitsymptomen orientierten, historisch zu verstehenden Namensgebung).

Auftrag und Entwicklung

Dieser Auftrag bezieht den roten Faden seiner Geschichte aus der gesellschaftlichen Konstituierung des Sozialstaatsideals und seine Entwicklung durch die Auslegung und Praxis. Um letzteres – die Richtung – geht die Diskussion, nicht um den Auftrag. Dieser ist bei aller verschiedener Praxis, auch als deren demokratisch legitimierte existenzielle Grundlage, derselbe geblieben und seit 1974 Gesetz: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 72 BSHG oder – ausführlicher – Hilfe für Menschen in den mit besonderen Lebensverhältnissen verbundenen sozialen Schwierigkeiten (der Teilnahme und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft), aber nur dann, wenn sie nicht aus eigenen Kräften und Möglichkeiten diese überwinden können, dann aber sowohl mit allen im Einzelfall notwendigen Maßnahmen dieser Hilfeart als auch i.V.m. allen anderen Hilfearten und Zuständigkeiten nach diesem Gesetz, aber wiederum auch hier nur dann, wenn und so weit diese ihrerseits allein nicht geeignet sind und nicht ausreichen, die Schwierigkeiten zu überwinden.

Die BAG Wohnungslosenhilfe hat sich gerade in den letzten beiden Jahren um die Interpretation und fachliche Fassung dieses Auftrags bemüht im Zusammenhang mit der Reform der Durchführungsverordnung, der Umsetzung der §§ 93 ff. BSHG und der Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms (siehe unten).

Die Frage ist nun, wie dieser rote Faden weiter "ausgelegt" werden kann. So, wie er in die Kommunen geführt hat, wird sich auch dort seine weitere Ent-Wicklung abspielen.

Eine Aussicht

Damit kommen wir – mit dem Auftrag – wieder zurück zur Ausgangslage der Kommunen, die als sozusagen letzte und dabei immer wichtiger werdende Instanz eines sich deregulierenden nationalen Sozialstaats und als Wirtschaftsstandort ihrerseits die Balance halten und ihre "Sozialfracht" austarieren müssen, um nicht in jenem Prozess unterzugehen, dessen Prinzip und Methode gleichzeitig davor schützen soll: Dem an liberalen Marktgesetzen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszurichtenden Wettbewerb um das (national und sozial zunehmend entbundene und entpflichtete) Kapital und die ihm folgenden Arbeitsplätze und -einkommen.

Das Dilemma zeichnet sich ab: Hohe Sozialinvestitionen in Wirtschaftsansiedlung, Infrastruktur, Bildung, Wissenschaft, Kultur und Lebensqualität für die potenten und potenziellen Ab- und Zuwanderer und gleichzeitig höhere Soziallasten für eine größer werdende Bevölkerung, die mit dem zunehmenden Abbau kollektiver Sicherungssysteme, ausgestattet mit dem "Bundeszertifikat" des vom Sozialstaat befreiten, mündigen Bürgers, in ein vielberedetes eigenverantwortliches "Selbstunternehmertum" entlassen werden. Als "Migranten des eigenen Sozialstaats" wohnen und leben sie in den Kommunen, auch dann, wenn es mit die-

sem "Unternehmertum" nicht klappt, das auf sozial nachhaltige, Krankheit, Invalidität und Alter absichernde Erwerbsarbeit mehr denn je angewiesen ist. Im Unterschied zu den Angehörigen der internationalen Armutsmigration sind sie jedoch (noch) mit Bundesbürgerrechten auf Transferleistungen ausgestattet, die sie – so sehen es auf der "Brücke" (des festgefahrenen "Bootes, in dem wir alle sitzen") die "Wein trinkenden Wasser-Prediger" - (leider) daran hindern, zu niedrigeren Löhnen und sozialen Sicherungsbedingungen zu arbeiten, die erst jenen Beschäftigungs- und Spareffekt (bei der Abstand zu haltenden Sozialhilfe) erzielen, von dem sie sich erhoffen, dass er das überlastete Boot wieder flott macht. (Bei Löhnen aber, bei denen - realistisch gesehen - die hier schon zu den erzielbaren Niedriglöhnen arbeitenden ausländischen Migranten und illegalen Arbeitnehmer sich keine Wohnung und soziale Sicherung aus eigener Kraft leisten könnten.) Selbst wenn in dieser Lage das Rezept, einen subventionierten regulären Niedrigstlohnsektor zu schaffen, generell verordnet würde, würde dies das Dilemma der Kommunen nicht prinzipiell ändern, da es ihn auch ohne Subventionen und damit verbundener Auflagen schon realiter gibt und er sich in Konkurrenz zu den offiziell abgesenkten Löhnen zu noch darunter liegenden weiter entwickeln würde. Dies gilt erst recht für die im Standortwettbewerb erfolgreichen Kommunen, da gerade der wirtschaftliche Erfolg nach dem Rezept reiner Marktwirtschaft auf diesen Markt von Dienstleistungen und Arbeiten auf niedrigst möglichem Lohnniveau angewiesen ist. Nach den Regeln dieses Szenarios käme es schließlich auch in den so genannten entwickelten und modernen Industrieländern zu einer urbanen Entwicklung, wie sie die Dritte Welt aufweist, die ja folgerichtig mit der Globalisierung des Kapitals und der Unternehmen ebenfalls "globalisiert" und sich niederschlägt in den Kommunen der ersten Welt.

Die sozialen Probleme und Belastungen werden also für die Kommunen und Gemeinwesen auf diesem Weg weder gelöst noch geringer.

Sie werden im Gegenteil noch verschärft durch die parallel verlaufende Erosion privater Sicherungssysteme familiärer Art und Strukturen, auf die sich – wie die kollektiven nationalstaatlichen Sicherungssysteme auf die Norm-Arbeitsverhältnisse und –Erwerbsbiografien – das Solidaritätsprinzip des subsidiären Sozialstaats als Norm gestützt hat. Was zur Folge hat, dass immer mehr bei und gleichzeitig auf Grund von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und Alter nicht (mehr) in privaten Solidarbeziehungen verflochtene und gehaltene Menschen bei Armut sowohl materiell als auch – ohne soziale Ressourcen – sozial auf die Kommunen als Gemeinwesen angewiesen sind und - in der Subsidiaritätsfolge auf den Stellvertreter dieser "Familien-Norm" - die Freie Wohlfahrtspflege. Die aber sind gerade dabei, als Sozial- und Wirtschaftsunternehmen ("Konzern Stadt" oder "sozialer Dienstleister") dieses Solidaritätsprinzip durch moderne soziale Dienstleistung zu substituieren, um selbst in der neuen Wettbewerbs- und Dienstleistungsgesellschaft als Mitbewerber um Standort und Aufträge bestehen zu können. Diese Gesellschaft, in der die Menschen mehr und mehr ihre größer gewordene soziale Welt der Perfektion der Dienstleistung anvertrauen (müssen), die sie selbst, ihre Sachen, ihre Kommunikation, ihr Geld jederzeit sicher (und immer schneller) mit jedem Ort zu jedem Zweck verbindet, zeigt aber auch, dass Solidarität nicht durch Vertrauen in Dienstleistungen ersetzt wer-

den kann, sondern diese in Form von Selbsthilfe, Interessen- und Lebensgemeinschaften, bürgerlichem Engagement und Gemeinsinn den Raum einnimmt, den die Dienstleistungsgesellschaft im Austausch von Geld gegen Leistung als Leere hinterlässt.

Sie werden neben Familie und Freier Wohlfahrt zunehmend der dritte Faktor der Subsidiarität, auf den die Gemeinwesen und Kommunen, aber auch die sozialen Dienstleister um so mehr angewiesen sind, je mehr sie ihre Rationalisierungsreserven durch betriebswirtschaftliches Management ausgeschöpft haben. Sie könnten dann zusammen als Zivilgesellschaft und Polis das fadenscheinig gewordene Gewebe des alten Sozialstaats, dessen Kettfäden aus Bürger- und Verfassungsrechten noch halten und ggf. neu geknüpft werden müssen, wieder auffüllen.

Wohnungslosenhilfe 2000

Damit sind wir wieder am Anfang. Sind doch Personen ohne materielle und soziale Ressourcen die Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die im Wettbewerb um Standortvorteile, Spareffekte und wirtschaftlichen Erfolg besonders von sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

Am Beispiel der Straßensatzungen haben die Richter der Kultur einer interessengeleiteten Ordnungspolitik, die bestimmte Personen im Interesse bestimmter Bevölkerungsgruppen oder einer tatsächlichen oder vermeintlichen Mehrheit vom Aufenthalt an bestimmten Orten fern halten will, die Kultur des rechtsstaatlichen Verfahrens im Umgang mit Bürgerrechten und hoheitlichem Handeln entgegengesetzt (und den "Kettfaden" einer Zivilgesellschaft nicht reißen lassen). Sie haben der Kultur des ergebnisorientierten Effekts, die – wie bei der Frage nach Sicherheit und Ordnung besonders deutlich wird – den höchsten Grad ihrer Wirksamkeit wohl jenseits unserer rechtsstaatlichen Verfassung finden würde, die Kultur des Verfahrens innerhalb dieser Verfassung entgegengesetzt. Damit wird gleichzeitig deutlich, dass nicht die Ergebniskultur, sondern die Verfahrenskultur die Qualität unseres Gemeinwesens bestimmt und diese es ist, die die Schwachen schützt.

Am Beispiel des Folgethemas "Überforderte Nachbarschaften" zeichnet sich mit dem Bundesprogramm "Soziale Stadt" eine Flexibilisierung der alten sozialstaatlichen Systeme und Kompetenzen ab, indem Bundes- und Steuermittel mit der Selbstständigkeit von Ländern und v.a. Kommunen, über diese selbst zu bestimmen und ihre sozialen Versorgungs- und Standortprobleme zu lösen, neu verknüpft werden.

Diese beiden Beispiele kündigen ein sich neu ordnendes Zusammenspiel von Bund, Land, Kommunen und Bürgerschaft an mit größer werdenden Anforderungen nach einem Sozialmanagement der Rechte und Chancen zur "Teilhabe und Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft" des Gemeinwesens, in dem die Freie Wohlfahrtspflege und Sozialarbeit ebenfalls flexibler und mit größerer Selbstständigkeit im Gemeinwesen ihre Rolle nicht nur als Dienstleister neu abstimmen und besetzen, sondern auch als politischer, gemeinwesenorientierter Faktor zusammen mit der Bürgerschaft und den anderen sozialen Kräften ihrer Polis deren "soziales Kapital" bilden müssen.

Für die Wohnungslosenhilfe enthält diese zunehmende Flexibilisierung und parallel mit ihr eine notwendiger werdende Politisierung der lokalen

sozialen Arbeit und Wohlfahrtspflege neue Herausforderungen durch die Verbindung von Sozialmanagement und persönlicher Hilfe. Sie muss ihre Klientel (in besonderen sozialen Schwierigkeiten) stellvertretend beteiligen und unterstützen in der lokalen Politik, den Projekten und Programmen der Stadtteolförderung und -sanierung, den Sicherheitsräten, der Arbeitsförderung usw. und selbst neue Programme und Projekte aus ihrer Erfahrung der persönlichen Hilfe und damit verbundener sozialer Kompetenz entwerfen und anbieten. Was grundsätzlich nicht neu ist, aber in Verbindung mit wechselnden öffentlichen Programmen und definierten Ziel- und Zeithorizonten, wechselnden Partnern und kombinierten Finanzierungszuständigkeiten eine ständige Herausforderung wird, diesen zu folgen oder die notwendigen Akteure in eigene Projekte einzuplanen, zu überzeugen und einzubinden. Dazu wird sie stärker als bisher auf Unterstützung von Bürgern und Sponsoren angewiesen sein, aber auch auf Kommunikation, Information und auf den Zusammenschluss zur Sicherung und Entwicklung ihrer gemeinsamen Fachlichkeit, der Rahmenbedingungen und - nicht zuletzt - der gesellschaftlichen Legitimation ihrer Arbeit, die bei aller notwendigen Erfolgsorientierung von Programmen und Dienstleistungen letztlich doch die Menschenwürde des Einzelnen und seine Menschenrechte als Ziel und Qualitätsgrundsatz der Sozialstaatlichkeit gegen den Erfolg als einziges Kriterium der Legitimation zu verteidigen hat. Insofern bleibt bei aller Flexibilisierung der Hilfe in lokalen Programmen, Verbundsystemen und kommunalen Politiken, bei aller möglicher methodischer Vielfalt und unterschiedlich möglicher Zuständigkeit, die die ehemaligen, aus der eigenen sozialen Isolation stammenden, Existenz- und Identitätsschablonen stationär oder ambulant hinter sich lässt, die Wohnungslosenhilfe verankert in dem Recht der einzelnen Menschen auf Hilfe zur Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten, wenn diese mit Armut und den besonderen Lebensverhältnissen verbunden sind, die einem menschenwürdigen Leben und der Teilnahme und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen (§ 72 BSHG).

Der Wohnungslosenhilfe steht eine in diesem Sinne "moderne" Rechtsgrundlage (mit einer leider z.Zt. immer noch nicht reformierten und zeitgemäßen DVO) zur Verfügung. Wie keine andere Bestimmung des Bundessozialhilfegesetzes stellt sie einen systemischen Hilfezusammenhang her zwischen sozialen Schwierigkeiten des Einzelnen und seinen sozialen Verhältnissen, indem sie einerseits zur Zusammenarbeit aller dem gleichen Ziel dienenden Kräfte auffordert, dies aber andererseits von der individuellen Kompetenz und den Lebensvorstellungen der Einzelnen abhängig macht und zwischen diesen die Profession und Professionalität der persönlichen Hilfe einfordert, z.B. als (Lebens-)Beratung und Chancenvermittlung, die in der "modernen" Dienstleistungsgesellschaft nicht nur für die Einzelnen, sondern auch für Gesellschaft und Sozialstaat um so notwendiger wird, je mehr sie die Autonomie und Selbstverantwortung der Einzelnen einfordert.

Heinrich Holtmannspötter, Geschäftsführer

Gesamtschätzung der Wohnungslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland 1999

Schätzung Zahl der Wohnungslosen 1994 - 1999

<i>Haushaltsstruktur</i>	<i>Schätzung</i> 1994	<i>Schätzung</i> 1995	<i>Schätzung</i> 1996	<i>Schätzung</i> 1997	<i>Schätzung</i> 1998	<i>Schätzung</i> 1999
Wohnungslose in Mehrpersonenhaushalten	370.000	390.000	380.000	370.000	330.000	260.000
wohnungslose Einpersonenhaushalte	180.000	190.000	210.000	220.000	200.000	180.000
Wohnungslose (ohne wohnungslose Aussiedler)	550.000	580.000	590.000	590.000	530.000	440.000
Wohnungslose Aussiedler	330.000	340.000	340.000	270.000	150.000	110.000
Alle Wohnungslosen	880.000	920.000	930.000	860.000	680.000	550.000
<i>Bandbreite +/-10 %</i>	790.000 - 970.000	830.000 - 1.000.000	840.000 -1.000.000	770.000 -950.000	610.000 -750.000	500.000 -610.000

alle Zahlen gerundet

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es nach wie vor keine bundesweite Wohnungsnotfallstatistik, d.h. niemand weiß genau, wie viele Menschen wohnungslos sind. Die BAG Wohnungslosenhilfe legt daher seit 1992 jährlich ihre Schätzung zur Zahl der Wohnungslosen in Deutschland vor. Kern des BAG Schätzmodells ist die Beobachtung der Veränderungen des Wohnungs- und Arbeitsmarktes, der Zuwanderung, der Sozialhilfebedürftigkeit sowie regionaler und lokaler Wohnungslosenstatistiken.

Zahl der Wohnungslosen hat sich deutlich verringert

Für das Jahr 1999 schätzt die BAG W die Zahl der Wohnungslosen auf 550.000. Damit hat sich die Gesamtzahl der Wohnungslosen nach Einschätzung der BAG W gegenüber 1998 um ca. 19% reduziert.

Die Zahl der Wohnungslosen in Ein- und Mehrpersonenhaushalten ohne Aussiedler in Übergangsunterkünften verringerte sich von 530.000 im Jahr 1998 um ca. 17% auf ca. 440.000 im Jahr 1999.

Der deutliche Rückgang in der Gesamtzahl ist zum Teil auf den starken Rückgang der Zahl wohnungsloser Aussiedler zurückzuführen. 1998 lebten ca. 150.000 Aussiedler in Übergangsunterkünften, 1999 nur noch ca. 110.000, dies ist ein Rückgang um ca. 27%.

Während bis 1997 die Entwicklung in Ostdeutschland noch ansteigende Zahlen aufwies, so dass man von einer gespaltenen Entwicklung sprechen musste, fallen die Zahlen auch hier seit 1998. Für Westdeutschland schätzt die BAG 390.000 Wohnungslose (ohne Aussiedler) für 1999 (1998: 460.000); für die ostdeutschen Bundesländer schätzt die BAG 50.000 Wohnungslose (ohne Aussiedler) (1998: ca. 63.000).

Auch in Ostdeutschland deutlicher Rückgang bei der Zahl der Wohnungslosen

Die Rückläufigkeit der Gesamtzahlen wird auch durch die im Hilfesystem für alleinstehende Wohnungslose nach § 72 BSHG zu beobachtenden sinkenden Fallzahlen bestätigt. Die Zahl der wohnungslosen Einpersonenhaushalte sinkt von ca. 200.000 in 1998 auf ca. 180.000 in 1999. Bei den Einpersonenhaushalten (alleinstehenden Wohnungslosen) muss von einem Frauenanteil von ca. 21% ausgegangen werden, dies entspricht ebenso wie im Jahr zuvor ca. 38.000 Frauen.

Der Frauenanteil unter den Wohnungslosen (ohne Aussiedler) insgesamt liegt mit 23%, das sind ca. 100.000 Frauen, leicht darüber, die Zahl der Kinder und Jugendlichen liegt bei ca. 24% (110.000 Personen) und die Zahl der Männer bei ca. 55% (230.000 Personen).

Ca. 14% der alleinstehenden Wohnungslosen, also ca. 26.000 Menschen, lebten im Laufe des Jahres 1999 ohne jede Unterkunft auf der Straße, darunter ca. 2.500 bis 3.000 Frauen.

Der anhaltende Rückgang der Wohnungslosenzahlen in den westdeutschen und den ostdeutschen Bundesländern ist ein Erfolg der Anstrengungen von Kommunen und freien Trägern der Wohnungslosenhilfe bei der Verhinderung von Wohnungsverlusten. So haben freie Träger in der Wohnungslosenhilfe in den letzten Jahren ihr ambulantes Beratungsangebot ausgebaut und damit auch die Vermittlung in Wohnraum erleichtert. Zahlreiche Kommunen konnten durch Mietschuldenübernahmen den Wohnungsverlust verhindern.

Erfolgreiche Arbeit der Wohnungslosenhilfe und der Kommunen

Die positive Entwicklung in Westdeutschland ist darüber hinaus auf die hohe Rate fertig gestellter Wohnungen in den Jahren 1994-1999 zurückzuführen sowie in einzelnen Regionen auf die große Zahl relativ preisgünstiger Wohnungen, die durch den Abzug alliierter Truppen und ihrer Familien auf den Wohnungsmarkt gekommen sind.

In Ostdeutschland wurde die positive Entwicklung vermutlich durch das große Angebot neu gebauter und renovierter Wohnungen möglich, deren Besitzverhältnisse nunmehr geklärt worden sind. Hinzu kommen wachsende regionale Leerstände, die durch starke Binnenwanderungen in den ostdeutschen Bundesländern oder die Abwanderung in den Westen verursacht werden.

Mit Blick auf die Zukunft kann aber nicht von einer Entwarnung bei der weiteren Entwicklung der Wohnungslosigkeit gesprochen werden, da in den kommenden Jahren der verfügbare Sozialwohnungsbestand, auf den einkommensschwache Haushalte angewiesen sind, weiter rückläufig sein wird.

Keine Entwarnung

Darüber hinaus ist die Zahl der von Wohnungsverlust bedrohten Haushalte von 1998 auf 1999 nach Angaben von Kommunen wie schon im Vorjahr angestiegen. Wichtigste Gründe für diese Entwicklung sind die

Langzeitarbeitslosigkeit vieler Haushalte und die damit einhergehende steigende Sozialhilfebedürftigkeit.

Handlungsbedarf

keine Abschaffung des sozialen Wohn- baus

Der Bund hat seine Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau von 1993 bis heute um 2/3 reduziert. Mittelfristig sind im Bundeshaushalt für den Sozialen Wohnungsbau nur noch 450 Mio. DM vorgesehen. In dieser Tendenz zur Abschaffung des sozialen Wohnungsbaus sieht die BAG Wohnungslosenhilfe eine große Gefahr, denn auch in Zukunft braucht ein moderner Sozialstaat eine Reserve an preiswertem und bezahlbarem Wohnraum.

Wohnungsnotfall- statistik

Verlässliche Zahlen sind eine unabdingbare Grundlage für die Wohnungspolitik genauso wie für eine bedarfsgerechte Sozialarbeit und eine wissenschaftliche Ursachenforschung. Deswegen ist die Bundesregierung aufgefordert, auf der Basis der vom Statistischen Bundesamt 1998 vorgelegten Machbarkeitsstudie, noch in der laufenden Legislaturperiode die gesetzlichen Voraussetzungen für eine bundeseinheitliche Wohnungsnotfallstatistik zu schaffen.

Reform der VO zu § 72 BSHG

Auch wenn die Zahl der Wohnungslosen gegenwärtig sinkt, darf dies nicht dazu verleiten, die Rechtsgrundlagen der Hilfe zu vernachlässigen. Der § 72 BSHG ist die zentrale Rechtsgrundlage der Hilfeangebote für Menschen, die durch alle Sicherungsnetze gefallen sind und diese soziale Notlage nicht ohne Unterstützung überwinden können. Die Durchführungsverordnung und die Ausführungsgesetze der meisten Bundesländer sind dringend reformbedürftig: Sie sind nicht an den besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten der anspruchsberechtigten Menschen orientiert, sondern arbeiten noch immer mit stigmatisierenden personenbezogenen Zuschreibungen. Seit zwei Jahren liegt ein Vorschlag der Bundesregierung zur Reform dieser Durchführungsverordnung auf dem auf Tisch. Die BAG W fordert deshalb die Bundesregierung auf, ihren Reformvorschlag endlich im Bundeskabinett zu beschließen und dann dem Bundesrat vorzulegen. Die Bundesländer und die Städte und Gemeinden sind in der Pflicht, diese schon lange überfällige Modernisierung zu unterstützen und nicht wie in der Vergangenheit zu blockieren.

Themen und Ereignisse

Sozialhilferechtliche Grundlagen

Die gemeinsame Arbeitsgruppe aus BAG Wohnungslosenhilfe, BAG Straffälligenhilfe, BAG Überörtlicher Träger der Sozialhilfe konnte ihre Arbeit im März 1998 mit der Vorlage zu einer gemeinsamen Empfehlung zur Bildung von Leistungstypen in der Hilfe nach § 72 gemäß den Anforderungen nach §§ 93 ff. BSHG beenden.

Bildung von Leistungstypen gemäß §§ 93 ff. BSHG

Damit war für den Bereich der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten relativ früh eine gemeinsame fachliche Plattform für die Verhandlungen zu den Rahmenverträgen auf Länderebene geschaffen, die in vielen Bundesländern auch als Orientierung genutzt wurde.

Das Helfefeld nach § 72 BSHG ist der erste und bisher einzige Fachbereich, für den auf Bundesebene gemeinsame fachliche Empfehlungen zur Bildung von Leistungstypen und ihrer Ziel- bzw. Bedarfsgruppen erarbeitet und vorgelegt werden konnten.

Nach Beendigung dieser gemeinsamen Arbeitsgruppe hat sich die BAG W bemüht, im Bereich der freien Wohlfahrtspflege eine überverbandliche Arbeitsgruppe zur Umsetzung der §§ 93 ff. BSHG zu bilden, in der die Arbeit nach Beendigung der gemeinsamen AG mit den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe fortgesetzt werden sollte. Diese "AG Umsetzung der §§ 93 ff. BSHG" unter Beteiligung der Spitzen- und Fachverbände auf Bundes- und Länderebene unter der gemeinsamen Federführung der BAG W und der BAG Straffälligenhilfe arbeitet seit März 1998.

Projektgruppe Umsetzung der §§ 93 ff. BSHG

Ihre Aufgabe ist es, sich gegenseitig über die Verhandlungen auf Bundes- und Länderebene auszutauschen und ggf. zu unterstützen sowie gemeinsame Kriterien und Empfehlungen zu den Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen in Verbindung mit den einzelnen Leistungstypen zu entwickeln. Ziel ist es, die vorliegenden gemeinsamen Empfehlungen zur Bildung von Leistungstypen fortzuschreiben und zu vervollständigen. Dazu wurde in einem ersten Schritt von den beteiligten Trägerverbänden der Katalog der Leistungstypen durch eine Abfrage auf Länderebene überprüft. Es zeigte sich, dass er im Wesentlichen die vorhandene Praxis in den Bundesländern gut abbildet, wenngleich sich deutliche Unterschiede in der Anzahl der in den einzelnen Bundesländern praktizierten Leistungstypen herausstellten.

Wenn auch z.Zt. festgestellt werden muss, dass in den Ländern z.T. noch sehr unterschiedliche Konzepte und Vorstellungen vorhanden sind und verhandelt werden, so ist dennoch ebenso festzustellen, dass wir – entsprechend unserer Funktion und Aufgabenstellung – durch Kooperation und Koordination der Fachdiskussion zur Entwicklung fachlicher Standards der persönlichen Hilfe nach § 72 BSHG wesentlich beitragen können. Da sich ebenfalls gezeigt hat, dass, wie erwartet, der Prozess der fachlichen Entwicklung der Hilfe über die Umstellungsfristen nach §§ 93 BSHG als Finanzierungssystem kontinuierlich weitergeht und weitergehen muss, wird diese Arbeit und Funktion der BAG W bei zunehmenden

Reform der VO zu § 72 BSHG

der Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit der Leistungsangebote auch immer bedeutsamer.

In 1999 hat sich die AG vor allem mit der Entwicklung gemeinsamer Qualitätsgrundsätze für die Hilfe befasst und zuletzt die möglichen Methoden der Bildung von Ziel- und Bedarfsgruppen diskutiert. Diese Arbeit sollte nach dem Willen der AG in einer verbindlichen, mit einem konkreten Auftrag und Ziel der Vorstände ausgestatteten Form im Jahr 2000 weitergeführt werden. Dieser Anregung der AG hat der Gesamtvorstand der BAG W in seiner Sitzung im Februar 2000 entsprochen und der BAG S vorgeschlagen, einen gemeinsamen Ausschuss einzuberufen für die Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsgrundsätze.

Im Fachausschuss Sozialrecht wurde die Stellungnahme der BAG W zum Ende 1997 vorgelegten Referentenentwurf zur Reform der Durchführungsverordnung zu § 72 BSHG abgestimmt und im Januar 98 vorgelegt. Wie im Jahresbericht 1997 schon dargelegt, konnten wir mit diesem Reformentwurf die Umsetzung vieler, seit Jahren vorgetragener Forderungen erhoffen, vor allem auch die Forderung, die Anspruchsvoraussetzungen der Hilfe an einer Bestimmung der "besonderen Lebensverhältnisse" und der mit ihnen verbundenen "sozialen Schwierigkeiten" festzumachen und nicht mehr an der Zugehörigkeit zu den Personengruppen der jetzigen VO. Damit hätte der Verordnungsgeber selbst, vor allem gegenüber den "Nichtsesshaften", praktische Hilfe zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten geleistet, indem er der mit diesem Begriff verbundenen Diskriminierung den letzten "festen Wohnsitz" entzogen hätte und damit auch der "Kostenweiche", als die er einer nicht mehr zeit- und sachgemäßen Trennung bzw. Abzweigung der Zuständigkeiten in der Hilfe nach § 72 BSHG dient. Deshalb haben wir in unserer Stellungnahme auch an die Bundesländer appelliert, ihre Landesausführungsgesetze zu ändern und der Reform des Bundesgesetzes und der VO anzupassen, was die Hilfe für wohnungslose Personen betreffend um so überfälliger ist als in den meisten Bundesländern in den Ausführungsgesetzen der Begriff des "Nichtsesshaften" nicht nur zur Identifizierung der sachlichen Zuständigkeit verwendet wird, sondern darüber hinaus immer noch eine überholte gruppenspezifische "Hilfe zur Sesshaftmachung" tradiert.

Obwohl der Referentenentwurf dank des vom BMG eingeleiteten offenen und intensiven Beratungsprozesses große Einigkeit bei den Fachverbänden fand und ebenso im federführenden Bundestagsausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau einhellig von allen Fraktionen unterstützt wurde, ist seine Umsetzung zu einem Regierungsentwurf bisher an dem Widerstand der Bundesländer wegen vermeintlicher Anspruchserweiterung und Kostenausweitung gescheitert.

Ein weiterer wesentlicher Ablehnungsgrund der Bundesländer (v.a. der A-Länder) war die nach ihrer Ansicht zu weitgehende Fixierung der notwendigen Maßnahmen bei den einzelnen Leistungsabschnitten der "Hilfe zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung", der "Hilfe zur Sicherung und Erlangung eines Platzes im Arbeitsleben" usw.. Mit dieser Ablehnung des vorgelegten Reformentwurfs kündigt sich eine "Modernisierungsdebatte" der Sozialhilfe an, die auch hier den "schlanken Staat" fordert, d. h.: weniger Gestaltungsvollmacht und Durchführungsvorschriften von

oben, mehr Handlungs- und Entscheidungsspielraum für die Kommunen, erst recht, wenn sie - wie bei der Sozialhilfe - "die Zeche" zu bezahlen haben, weniger "Wohlfahrt" und Unterstützung, mehr Gegenleistung für Hilfe, weniger Ansprüche, mehr Pflichten usw.. Vieles davon ist verständlich, ist doch der "Umbau des Sozialstaates" von oben, vom Bund, nach unten in die Sozialhilfe und Daseinsvorsorge der Kommunen vollzogen worden. Aber ist es ein Zufall, dass sich diese Tendenz gerade hier auswirkt, wo es um die Hilfe für Personen geht, die immer schon am stärksten mit dem "alten" Vorwurf der "Arbeitsscheu", der "Leistungsverweigerung" konfrontiert werden? Diese "modernen Zeiten" hatten wir schon immer, und die anspruchsberechtigten Personen nach dieser Hilfe werden die ersten Verlierer dieser "Modernisierung" sein, wenn eine DVO für sie keine Leistungsanforderungen und damit -standards mehr vorgibt.

Inzwischen liegt ein überarbeiteter Referentenentwurf mit Datum vom Januar 2000 vor, der den Maßnahmenkatalog im Wesentlichen unverändert enthält und die Zustimmung aller, auch der Bundesländer, bis auf den Deutschen Landkreistag gefunden hat.

Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit

1995 verabschiedeten die Parteien der damaligen Regierungskoalition CDU/CSU/FDP zusammen mit der SPD den Entschließungsantrag "Obdachlosigkeit - eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung". Im Juni 96 hat die Bundesregierung auf Forderung des Deutschen Bundestages einen ersten Bericht zum Stand der in dem Entschließungsantrag geforderten Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit vorgelegt (BT - Drucksache 13/5226). Ein weiterer Sachstandsbericht ist im März 1998 dem Bundestag vorgelegt worden. In ihrem Bericht weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Durchführungsverordnung zum § 72 BSHG auf Grund "neuerer Überlegungen" in den Ländern bislang nicht habe in Kraft treten können. Ebenso sei die von der Bundesregierung vorgeschlagene und vom Bundestag beschlossene Änderung der Zuständigkeitsregelung des § 100 BSHG im Vermittlungsausschuss am Widerstand der Länder gescheitert. Diese hatten erklärt, über entsprechende Regelungen in eigener Zuständigkeit entscheiden zu wollen.

Zur Forderung nach einer bundeseinheitlichen Wohnungsnotfallstatistik stellt die Bundesregierung fest, dass die inhaltlichen Empfehlungen der in 1998 vorgelegten Machbarkeitsstudie des Statistischen Bundesamtes unter Einbezug der Fachöffentlichkeit, auch aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe erörtert werden. Die Bundesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass der voraussichtliche Erhebungsaufwand und die Finanzierung, die mit strikten Einsparvorgaben im Statistikbereich im Einklang zu bringen sei, berücksichtigt werden müssten.

Im Juni 1998 nimmt der Bundestag den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis und fordert die Bundesregierung auf, vor allem die Arbeiten in zwei Bereichen weiter voran zu treiben. Dieses betrifft die Durchführungsverordnung zum § 72 BSHG. Die Bundesregierung wird aufgefordert "bald möglichst die Beschlussfassung im Bundeskabinett über die

Neuverordnung zur Durchführung des § 72 BSHG herbeizuführen und diese alsbald dem Bundesrat vorzulegen." In seinem Beschluss bedauert der Bundestag, dass auf Grund o.g. "neuerer Überlegungen in den Ländern", die Vorarbeiten nicht über das Stadium eines Referentenentwurfes hinausgegangen seien. Der Bundestag appelliert an die Länder dazu beizutragen, dass die Verordnung noch im Jahre 1998 in Kraft treten könne. Ebenso erwartet der Bundestag von den Ländern, dass sie sich für eine einheitliche Zuständigkeitsregelung auf Grund des § 100 BSHG aussprechen. Die Bundesregierung wird des weiteren aufgefordert, die Sachdiskussion mit den Ländern, Kommunen und Fachverbänden zur "Erfassung von Wohnungslosen in der amtlichen Statistik auf der Grundlage vorliegender Machbarkeitsstudien" fortzuführen.

In dem zum 31. Oktober 1999 vorgelegten Sachstandsbericht wird festgestellt, dass zur Vorbereitung solcher Erhebungen Probeerhebungen auf Landesebene durchgeführt werden sollen. Das Land NRW führt z.Zt. den "Praxistest der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur statistischen Erfassung von Wohnungslosigkeit" durch. Ende März 2001 soll der Endbericht vorliegen.

Tendenzen

Frauen im Hilfesystem

Es ist erfreulich, dass in den letzten Jahren auch zunehmend Hilfeangebote für wohnungslose Frauen entwickelt worden sind. Doch in der Realität sind diese Angebote oftmals weit entfernt von den fachlichen Anforderungen und Empfehlungen so wie sie u.a. von der BAG W entwickelt worden sind. Vor diesem Hintergrund war es dem FA Frauen ein Anliegen fachliche Standards für eine ambulante Beratungsstelle für wohnungslose Frauen vorzulegen. Dies ist mit der "Empfehlung zur Organisation einer Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten" geschehen, die im Mai 1998 vom Gesamtvorstand der BAG Wohnungslosenhilfe verabschiedet worden ist.

Die Empfehlung ist in der *wohnungslos 2/98* veröffentlicht worden.

In zahlreichen Empfehlungen und Stellungnahmen der letzten Jahre hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe für die Schaffung eines eigenständigen Hilfeangebotes für Frauen mit separaten Beratungsstellen, Tagesaufenthalt und Unterbringungsangeboten argumentiert (vgl. u.a. Empfehlungen der BAG Wohnungslosenhilfe aus den Jahren 1997 und 1998). Eskalierende Konflikte in Familie/Herkunftsfamilie und Partnerschaft/Ehe sowie (sexuelle) Gewalterfahrungen sind - in Zusammenhang mit ihrer strukturellen wirtschaftlichen Benachteiligung - die Faktoren, die die Wohnungslosigkeit von Frauen maßgeblich verursachen und/oder auslösen und somit den Hilfebedarf bestimmen. Darüber hinaus soll das Hilfeangebot für Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit der großen Bedeutung der Kinderfrage und der (Partner)Beziehungen gerecht werden. Daran müssen sich die Hilfeangebote für wohnungslose Frauen messen lassen. Diesen grundlegenden Anforderungen muss natürlich auch die räumliche Ausstattung der Hilfeangebote entsprechen.

Es gibt aber zahlreiche Hinweise darauf, dass dieses gerade im Bereich der Notunterbringung keineswegs gewährleistet ist.

So hatte beispielsweise die Stiftung "Wohnen und Beraten" im Jahre 95/96 eine Erhebung zur "Unterbringungssituation für Wohnungslose im Regierungsbezirk Braunschweig" durchgeführt. Ein Ergebnis der Erhebung bestand in der Ermittlung des schlechten Standards bei der Unterbringung von Frauen. Um zu einer gesicherteren Einschätzung der Übernachtungsmöglichkeiten und Notunterbringung wohnungsloser Frauen zu gelangen, beauftragte der Gesamtvorstand der BAG W, auf Initiative des Fachausschusses Frauen, die Geschäftsstelle der BAG mit der Durchführung der "Erhebung über den Bestand und den Standard kommunaler Übernachtungsmöglichkeiten für wohnungslose Frauen". Der Fragebogen ist in Absprache mit dem Fachausschuss Frauen entwickelt worden. In die Auswertung wurden auch die Ergebnisse der Braunschweiger Erhebung einbezogen.

Mit dem Erhebungsbogen der BAG Wohnungslosenhilfe sollte ermittelt werden, in welchem Umfang Gemeinden überhaupt eine Übernachtungsmöglichkeit für alleinstehende Wohnungslose vorhalten und wer

Empfehlung zur Organisation einer Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Erhebung über den Bestand und den Standard kommunaler Übernachtungsmöglichkeiten für wohnungslose Frauen

diese ggf. betreibt. Im Zentrum des Interesses steht allerdings die Unterbringung wohnungsloser Frauen. Es sollte herausgefunden werden, ob Kommunen, so wie es u.a. die BAG W fordert, separate Frauenunterkünfte betreiben. Bei der Unterbringung von Männern und Frauen in einem Gebäude soll erhoben werden, ob es sich um Massenunterkünfte oder um überschaubare kleinere Einheiten handelt und ob die räumliche Ausstattung der Mindestanforderung der Frauen nach Schutz und Sicherheit vor Belästigung und Gewalt genügt, d.h. gibt es separate Schlaf- und Aufenthaltsräume und sanitäre Anlagen für Frauen. Gefragt wurde auch, ob separate Übernachtungsplätze bzw. -räume für Frauen mit Kindern und separate Übernachtungsplätze bzw. -räume für Paare angeboten werden. Im weiteren geht es um die Öffnungszeiten der Einrichtungen und die Ausstattung der Einrichtungen, wobei eine Reihe von Angaben nicht nur in Bezug auf den Standard der Frauenunterbringung interessant sind. Wichtig ist natürlich auch, ob Standards und Qualität der Einrichtungen von der Trägerschaft, der Orts- und Einrichtungsgröße beeinflusst werden.

Die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung kurz zusammengefasst:

- Da gut 30% der Kommunen keine Notunterkunft vorhalten bzw. nur Provisorien anbieten, kann von einer bedarfsgerechten Versorgung mit Notunterkünften nicht gesprochen werden. Besonders unzureichend ist die Versorgungslage in kleineren Gemeinden.
- Separate Frauenunterkünfte sind die Ausnahme, nicht die Regel.
- Bei der gemeinsamen Unterbringung von Frauen und Männern in einem Gebäude hält ein knappes Drittel der Einrichtungen keinen separaten Raum für Frauen vor. Dieses zusammen mit der Feststellung, dass in einem Drittel der Einrichtungen die Sanitarräume nicht getrennt sind, dass es in 50% der Einrichtungen keine geschlechtsgetrennten Badezimmer (Duschen/Wannen) gibt und lediglich 13% der Unterkünfte über einen separaten Aufenthaltsraum für Frauen verfügen, weist darauf hin, dass diese Unterkünfte schon der Mindestanforderung nach Schutz und Sicherheit vor Belästigung und Gewalt nicht Genüge leisten.
- Es gibt deutlich zu wenig Unterkunftsplätze für Paare.
- Sowohl bei den gemischten Einrichtungen als auch bei den Frauenübernachtungen bietet nur eine Minderheit der Einrichtungen Einzelzimmer an. So sind Sicherheit und ein Mindestmaß an Privatheit nicht zu gewährleisten.
- Noch immer treibt ein gutes Drittel der Unterkünfte die Betroffenen tagsüber auf die Straße, in gut 60% der Einrichtungen wird der Aufenthalt rechtswidrig begrenzt, oftmals auf lediglich drei Tage. Durchgehende Aufnahmezeiten sehen nur 30% der Einrichtungen vor. Auch der Blick auf die Ausstattungsstandards zeigt, dass in vielen Fällen die Grundbedürfnisse nach Körperpflege, einigermaßen selbstbestimmter Ernährung, Ruhe und Privatheit nicht befriedigt werden können.

Aus den Erhebungsergebnissen kann gefolgert werden, dass kleine Einrichtungen in kleinen Gemeinden unter öffentlicher Trägerschaft sowohl in ihrem Bestand an Räumen für wohnungslose Frauen als auch bzgl. des Ausstattungsstandards besonders gravierende Mängel aufweisen.

Da große Kommunen bei dieser Erhebung deutlich überrepräsentiert waren, muss leider befürchtet werden, dass die Notunterbringung wohnungsloser Frauen und Männer noch weit mehr Mängel aufweist als hier dargelegt werden konnten.

(Die Erhebungsergebnisse sind ausführlich dargestellt in *wohnungslos* 3/99, S. 124 bis S. 129)

Initiativen, Veranstaltungen, Gremien

Bundestagung

Vom 3. bis 5. November 1999 fand in Leipzig die Bundestagung statt. Sie stand unter dem Thema "Armut und Obdachlosigkeit in Deutschland – Wie modern ist unser Sozialstaat?!" In Vorträgen und Arbeitsgruppen wurden die aktuellen fachlichen und fachpolitischen Fragen zur Entwicklung der Wohnungslosenhilfe und Sozialarbeit behandelt, u. a. wurde auch ein Thesenpapier für das zukünftige Grundsatzprogramm der BAG W vorgestellt und diskutiert. Insgesamt nahmen rd. 450 TeilnehmerInnen die Bundestagung wahr, um sich zu informieren und mitzudiskutieren. Mehr als in früheren Tagungen nahmen Fach- und Führungskräfte aus Sozial-, Wohnungs- und Ordnungsämtern an der Bundestagung teil und unterstreichen damit ihre Bedeutung als die Fachtagung der Wohnungslosenhilfe in der Bundesrepublik, die sowohl die private als auch öffentliche Praxis und Trägerschaft repräsentiert.

Die Vorträge und Ergebnisse der Tagung sind im Juli 2000 in der Reihe des VSH Verlages "Materialien zur Wohnungslosenhilfe", Heft 45, erschienen und den TeilnehmerInnen zu Verfügung gestellt worden.

Die TeilnehmerInnen konnten auf einem Fragebogen die Tagung unter verschiedenen Aspekten bewerten, z.T. durch ein vorgegebenes Bewertungsschema, z.T. durch Beantwortung offener Fragestellungen.

Bundestagung 1999

Wohnungslosenhilfe	Amb. Hilfe 33,79%	stationäre Hilfe 31,61%	Verbände 5,45%	insg. 70,84%
andere Sozialarbeit	Sucht, GWA 5,45%			5,45%
Betroffene	4,09%			4,09%
öffentlich-rechtlicher Bereich	Kommune 14,17%	Land/Bund 4,09%		18,26%
Ausland	1,36%			1,36%

TeilnehmerInnen nach Arbeitsbereichen und Institutionen

Bewertung der Tagung durch die TeilnehmerInnen

1. Wurden die richtigen Themen aufgegriffen?		insgesamt ja nur teilweise			73% 27%
2. Wurden für Sie die Themen angemessen angeboten und bearbeitet?		ja, insges. gut untersch., überw. gut untersch., überw. befriedigend nein, insg. unbefriedigend			19% 53% 21% 5% 2%
3. Welche Noten geben Sie der Organisation der Tagung?		Note 1 – 6 = sehr gut – sehr schlecht			
	Ort	Durchführung	räuml. In- frastr. Ausstg.	Versorgung	Betreuung Information Materialien
Note 1	29%	24%	33%	49%	23%
Note 2	36%	44%	40%	20%	32%
Note 3	11%	24%	16%	20%	36%
Note 4	9%	7%	7%		9%
Note 5	11%			9%	
Note 6	4%		4%	2%	
4. Wichtigste Erwartungen an BAGW-Bundestagungen und wie hat die Tagung diesen Erwartungen entsprochen?		Note 1 – 6 = sehr gut – sehr schlecht			
	Erwartungen 1. Rang	Erwartungen 2. Rang	Erwartungen 3. Rang		
Note 1	16%	21%	23%		
Note 2	50%	45%	38%		
Note 3	25%	21%	19%		
Note 4	3%	9%	12%		
Note 5	6%	3%	8%		
Note 6					

n = 45

Dokumentation

Dokumentation der Entwicklung und Struktur der Klientel und der Leistungen und Wirkung der Wohnungslosenhilfe

Die BAG W ist auf Bundesebene die zentrale Dokumentationsstelle zur Ermittlung der Struktur der Klientel und der Leistungsstruktur und Wirkung der Hilfe. Die Erhebung erfolgte bis Ende 1998 über das EDV-Dokumentationssystem DWA, mit dessen Hilfe von den sozialen Diensten und Einrichtungen ein mit der BAG der überörtlichen Träger der Sozialhilfe abgestimmter Kerndatensatz erhoben und auf Bundesebene ausgewertet worden ist. Die Ergebnisse sind in dem jährlichen Statistikbericht dargestellt und veröffentlicht.

Der Statistikbericht für das Jahr 1996 ist 1998 veröffentlicht worden. (Die Anwender bekommen vorab eine unkommentierte Liste der Variablen nach der Aggregation, die in der Regel im März des darauf folgenden Jahres abgeschlossen ist.)

Da sich trotz jahrelanger Bemühungen keine finanzielle Fördermöglichkeiten ergab, um die technisch veraltete Version des DWA durch eine neue Software abzulösen, musste die DWA-Software Ende 1998 eingestellt werden. Die BAG W verfügt seitdem über keine eigene funktionsfähige Software mehr, die Daten auf Bundesebene zusammenführen kann.

Eigene Erhebung über DWA-Programm eingestellt – Dokumentation gesichert

Sie hat deshalb in 1998 mit dem deutschen Caritasverband vereinbart, dass die von ihm bereitgestellte Software EBIS-B so angepasst wird, dass DWA-Anwender ab 99 auf diese umsteigen können, ohne ihre Daten und Funktionen aus dem DWA-System zu verlieren. Die Finanzierung der in 1998 angefallenen Programmierkosten wurde vom Bundesministerium für Gesundheit mit einem Zuschuss von DM 5.480,-- ermöglicht. Damit ist sichergestellt, dass die Daten für eine bundesweite Dokumentation weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Umstellung wurde ab 1.1.1999 von insgesamt 40 bisherigen DWA-Anwendern vorgenommen. Die restlichen Anwender (ca. 80) steigen vermutlich auf andere Dokumentationssysteme um oder führen das DWA-System in eigener Regie fort. Damit gehen deren Daten leider - zumindest für 1999 - für die Bundesauswertung verloren. Allerdings wird durch die Zusammenführung von EBIS-B- Anwendern und ehemaligen DWA-Anwendern mit dann insgesamt 100 Anwendern ein vergrößerter Pool an Einrichtungen erreicht, auf den die Bundesstatistik in Zukunft aufbauen kann.

Da das DWA-System definitiv eingestellt ist (kein Support und keine Weiterentwicklung) und nicht 2000fähig ist, müssen Anwender, die es weiter benutzen, entweder auf EBIS-B umsteigen oder ein kommerzielles System wählen.

Um auch für die Zukunft eine einheitliche Dokumentation des Hilfefeldes sicherzustellen wurde mit den Spitzen- und Fachverbänden der Hilfe nach § 72 BSHG einschließlich der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe die Gründung einer "Arbeitsgemeinschaft Statistik und Dokumentation auf Bundesebene für die Hilfen in besonderen Lebenslagen nach § 72 BSHG und vergleichbare Hilfearten" (AG Stado 72) vereinbart.

Gründung der AG Statistik und Dokumentation (AG Stado 72)

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind z.Zt.: AWO-Bundesverband, DCV, DW-EKD, DPWV-Gesamtverband und die Bundesarbeitsgemeinschaften Wohnungslosenhilfe und Straffälligenhilfe.

Die Geschäftsführung liegt bei der BAG W.

Ziel und Zweck dieser AG ist es, einheitliche Kern- und Fachdatensätze zu vereinbaren und diese aus ihrem jeweiligen Praxis- und Trägerbereichen für eine einheitliche Darstellung und Dokumentation auf Bundesebene bereitzustellen.

Darüber hinaus enthält die Vereinbarung u.a. den Grundsatz, dass jede Organisation und jeder einzelne Träger in der Wahl der Anwendungssoftware zur Erhebung der Daten in seinen Einrichtungen und sozialen Diensten freigestellt ist.

Neuer Basisdatensatz Wohnungslosenhilfe und Schnittstelle mit kommerziellen Softwareprogrammen

Am 1. September 1999 hat die AG Stado 72 einen einheitlichen Grunddatensatz nach § 72 BSHG verabschiedet. Wir haben diesen Datensatz um einen Fachdatensatz Wohnungslosenhilfe ergänzt, der durch den neuen Fachausschuss Dokumentation und Statistik erarbeitet worden ist. Ende Oktober 1999 wurden beide Datensätze unter dem Namen Basisdatensatz Wohnungslosenhilfe an alle Mitglieder der BAG W versandt. Der Basisdatensatz ist auch in der Ausgabe 4/99 der *wohnungslos* dokumentiert.

Schnittstelle Wohnungslosenhilfe

Mit den Vertretern verschiedener Softwarefirmen wurde vereinbart, bis zum 1.1.2000 diesen Basisdatensatz in die Programme einzupflegen. Ferner wurde vereinbart auf der Grundlage einer bundesweiten Schnittstelle Wohnungslosenhilfe die bundesweite Aggregation statistischer Daten aus den Programmen dieser Hersteller für das Jahr 2001 sicherzustellen. Die entsprechenden Vorarbeiten haben begonnen.

Gesundheit- Psycho-soziale Versorgung

AG med. Versorgung wohnungsloser Menschen in der BAG W

Als neue Arbeitsgemeinschaft innerhalb der BAG W hat sich 1998 die Arbeitsgemeinschaft medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen in der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. gegründet. In ihr sind z.Z. etwa 50 Projekte der aufsuchenden Krankenfürsorge verbunden, denen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft nun ein eigenes Forum zur Verfügung steht. Wie die anderen Fachgruppen innerhalb der BAG W ist auch diese Arbeitsgemeinschaft über einen Vertreter aus dem Sprecherrat im Gesamtvorstand der BAG W vertreten.

In Kooperation mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe führte diese AG ihre erste Tagung im Oktober 1998 zum Thema "Erfolgreiche Konzepte für die medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen" durch. 1999 wurde – in Kooperation mit der BAG W und der Ärztekammer Westfalen-Lippe die Jahrestagung zum Thema "Stand und Perspektiven der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen" abgehalten. Die 2000er Tagung stand unter dem Motto "Gemeinsam arbeiten wir gut – Visionen gelingender Zusammenarbeit". Die AG hat zwischenzeitlich ein "Einstiegerpaket" für Initiativen zur medizinischen Versorgung erarbeitet, das bei der BAG Geschäftsstelle angefordert werden kann.

Die AG hat zwei VertreterInnen in den Fachausschuss Beratung, Therapie, Versorgung entsandt, um die Kooperation zwischen BAG Gremien und der Arbeitsgemeinschaft zu vertiefen.

FA Beratung, Therapie, Versorgung

Der Fachausschuss hat seine 1998 begonnen Arbeit an der Empfehlung zur Organisation der Hilfen für Menschen in Mehrfachproblemlagen abgeschlossen. Die Empfehlung wurde vom Gesamtvorstand im Februar 2000 verabschiedet.

Wohnen und Wohnungspolitik

Zusammenarbeit von BAG W, BAG SB und GdW

Im Dezember 1997 hatte sich die gemeinsame Arbeitsgruppe aus BAG W und BAG Soziale Brennpunkte mit dem Gesamtverband der Wohnungswirtschaft GdW gegründet. Diese AG erarbeitete die Empfehlung "Wohnnot-Wohnhilfe: Strategien in der sozialen Wohnraumversorgung",

die den Vorständen der beteiligten Organisationen im Februar 1999 zur Beratung und Entschließung vorgelegt werden konnten.

Im Präsidium des GdW ist die Empfehlung jedoch abgelehnt worden. Trotz der gegenwärtigen Stagnation im Abstimmungsprozess meinen wir, dass sich auch hier die Funktion und Arbeit unserer BAG W bewährt hat, indem sie den Prozess der von keiner Seite bestrittenen notwendigen Abstimmung der Vorgehensweisen bei der Wohnungssicherung und Wohnungsversorgung in Gang gesetzt hat und dabei grundsätzliche Problemstellungen und -lösungen in und durch die Verbindung der verschiedenen Kompetenzen und Aufgaben hat aufzeigen können, die als erste und notwendige konzeptionelle Vorarbeiten dem auch hier auf Dauer angelegten Prozess der gegenseitigen Verständigung und Kooperation sowohl auf Verbandsebene wie auch in der Praxis dienen.

Ständiges Thema in unseren Fachgremien und Gegenstand unserer Öffentlichkeitsarbeit war die von der Regierung angestrebte Wohnungsbau-Gesetz-Reform, die u.a. sicherstellen soll, dass der Zugang zum sozialen Wohnungsbau für Wohnungslose und ehemals Wohnungslose erleichtert wird. Auch diese Reform ist dem Wahljahr 98 und dem Widerstand im Bundesrat zum Opfer gefallen. Im Verlauf dieser Legislaturperiode wird die Bundesregierung einen überarbeiteten Entwurf des Gesetzes in den parlamentarischen Beratungsprozess einbringen.

**Wohnungsbau-
Reform**

Seit Jahren fordert die BAG W eine Wohnungsnotfallstatistik, da nur sie als eine verlässliche Problemanzeige und als sozialplanerisches Instrument eine gezielte Wohnungspolitik ermöglicht.

**Wohnungsnotfall-
statistik –
Machbarkeitsstudie
und die Schätzung der
BAG W**

In der 1998 vorgelegten Machbarkeitsstudie der Regierung für eine solche Wohnungsnotfallstatistik sind die jährlichen Schätzzahlen der BAG W als methodisch nicht nachvollziehbar und deshalb auch im Ergebnis als fragwürdig kritisiert worden.

Wir haben dazu Stellung bezogen und auch Überlegungen aus dieser Studie zur Verbesserung unseres Schätzverfahrens (vor allem zur Zahl der Aussiedler) übernommen.

Die Kritik des statistischen Bundesamtes an der Unzulänglichkeit unserer Schätzung ist jedoch verfehlt, soweit sie uns einen unkritischen, lediglich politische Effekte anstrebenden Umgang mit Zahlen unterstellt. Die Unzulänglichkeit unserer Schätzung oder jeder Schätzung überhaupt war für uns immer schon ein Grund, die gesetzlich verankerte Wohnungsnotfallstatistik zu fordern.

Andererseits ist festzustellen, dass die Tatsache, dass es z. Z. keine andere Möglichkeit als die einer Schätzung gibt, für uns kein Grund sein kann auf sie zu verzichten, sondern dass wir im Interesse der betroffenen Menschen diese Schätzungen vornehmen und vorlegen müssen, solange es keine andere Alternative gibt. Wir müssen zumindest versuchen, die Größenordnung des Problems zu ermitteln und zwar auf der Grundlage begründeter Anhaltswerte. Wir meinen, für unsere Schätzungen Plausibilität in Anspruch nehmen zu können, denn wir stützen uns auf die langjährige Kontinuität unserer eigenen Erhebungen, auf die jeweiligen Veränderungen in einem feststehenden Indikatorenmodell, auf Landesstudien sowie als Basis auf die im Auftrag der damaligen Bundesministerien für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und für Familie und Senioren 1992 von der GISS durchgeführte und 1994 veröf-

Gespräch mit dem Bundesbauministerium

fentlichte Studie "Wohnungsnotfälle, Sicherung der Wohnungsversorgung für wirtschaftlich oder sozialbenachteiligte Haushalte."

In einem Gespräch mit Staatssekretär Achim Großmann haben wir – gemeinsam mit der BAG Soziale Brennpunkte - Anfang 1999 unsere wohnungspolitischen Anliegen verdeutlicht. In diesem Zusammenhang ging es neben den genannten Themen auch um das Programm "Soziale Stadt", das im Laufe des Jahres 1999 begonnen worden ist. Wir haben betont, dass zur erfolgreichen Durchführung dieses Programms auch die systematische Einbeziehung der Träger und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege gehört. Ferner haben wir eine umgehende Erhöhung des Wohngeldes angemahnt.

Leider konnte nur hinsichtlich der Wohnungsnotfallstatistik ein deutlicher Fortschritt verzeichnet werden: Im Jahr 2000 ist in NRW mit Mitteln des BMBau eine Probeerhebung durchgeführt worden.

Die anderen wohnungspolitischen Themen werden von der neuen Bundesregierung bedauerlicherweise nicht mit der gebotenen Priorität behandelt.

Fachausschuss Wohnen untersucht Ausschlussmechanismen vom Wohnungsmarkt

Der Fachausschuss Wohnen hat sich 1998 und 1999 schwerpunktmäßig mit der Thematik der Ausschlussmechanismen wohnungsloser Menschen von der normalen Wohnraumversorgung befasst. Er untersucht dabei auch die Ausschlussmechanismen, die in der Wohnungslosenhilfe selbst zu beobachten sind, nicht nur die Zugangssperren bei der Wohnungswirtschaft oder bei privaten Vermietern. Das Thema wird erwartungsgemäß sehr kontrovers diskutiert, so dass die Beratungen sich länger hinzogen als angenommen. So hat der Gesamtvorstand der BAG W erst im Herbst 2000 das entsprechende Positionspapier verabschieden können.

Forschung und Wissenschaft

Forschungsverbundantrag "Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen"

Die Erscheinungsformen von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit sind seit einigen Jahren einem tiefgreifenden Wandel unterzogen. Gleiches gilt auch für die öffentliche und frei-gemeinnützige Wohnungslosenhilfe.

Damit sind die bisherigen Erklärungsmuster und Handlungsansätze z.T. überholt. Infolgedessen breiten sich Erklärungs- und Planungsunsicherheit immer schneller aus. Gerade aber in dieser Umbruchzeit bedarf es realistischer Erklärungs- und Handlungskonzepte, um mittelfristig die Wohnungslosenhilfe bzw. die Hilfen in Wohnungsnotfällen fortzuentwickeln.

Leider fehlen aber in der Bundesrepublik Deutschland langfristig und umfassend angelegte Forschungsprogramme, um die vielfältigen offenen Fragen zu beantworten. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland in diesem Forschungsbereich methodisch und inhaltlich zurück. Deshalb bedarf es eines systematischen Forschungsprogramms im Rahmen eines Verbundsystems von Forschungsinstituten, das langfristig auf mindestens fünf Jahre hin angelegt ist.

Der BAG W ist es gelungen mit einem Zuschuss der von Bodelschwingschen Anstalten in Höhe von DM 50.000,--, die umfangreichen

vorbereitenden Arbeiten für einen solchen Forschungsverbund in Gang zu setzen.

Der Forschungsverbund enthält Projekte zu drei Themenschwerpunkten, die methodisch als Grundlagenforschung und angewandte Forschung interdisziplinär bearbeitet werden sollen:

- Zielgruppen- und Bedarfsforschung
- Hilfesystemforschung
- Sozial- und Wohnungspolitikforschung.

Durchgeführt werden sollen Projekte zur Gewinnung von quantitativen und qualitativen Daten zur Kennzeichnung der "Lebenslagen" von Frauen und Männern in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit. Insbesondere soll die Kategorie "Geschlecht" in Forschung und Praxis der Wohnungsnotfall und Wohnungslosenhilfe eingeführt werden. Weiter besteht Bedarf beispielsweise an repräsentativen Prävalenzstudien zu Erkrankungen, spezifischen Krankheitsbildern bei Frauen und Männern in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit und darauf bezogen Studien zu unterschiedlichen Versorgungsprogrammen.

Notwendig sind umfassende Untersuchungen von relevanten Aspekten der persönlichen Hilfe in ambulanten und stationären Einrichtungen sowie in Verbindung mit der Versorgung in regulärem Mietwohnraum. Ein Forschungsdefizit besteht außerdem zur Gestaltung des Hilfesystems auf der Grundlage der unterschiedlichen Bedarfe von Frauen und Männern. Weiterhin gilt es, durch wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über Voraussetzungen und Ergebnisse gelungener Kooperationsmodelle integrative Konzepte und kooperative Vorgehensweisen zu unterstützen bzw. fortzuentwickeln. Vor dem Hintergrund der Einführung der Leistungsorientierung in der sozialen Arbeit sind außerdem die Funktionen im Hilfesystem von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, privaten Anbietern, staatlichen Diensten und der Wohnungswirtschaft wissenschaftlich zu untersuchen. Noch völlig ungeklärt sind die Bedeutung und Möglichkeiten edv-gestützter Arbeits- und Dokumentationsmethoden im Hilfesystem.

Ein Forschungsdefizit besteht in diesem Bereich insbesondere darin, dass die das Wohnen tangierenden gesetzlichen Bestimmungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen in ihrer Wirkung für die Problemgruppen auf dem Wohnungsmarkt nicht ausreichend bekannt sind, um zum Beispiel durch Änderung, Ausgestaltung oder flexible Anwendung von Ordnungsrecht, Sozialrecht und Wohnungsgesetzen ein Gesamtkonzept zur Verbesserung ihrer Wohnungsversorgung zu entwickeln. Dabei sind die zunehmenden Segregationsprozesse im Stadtteil zu berücksichtigen, deren theoretische Aufarbeitung die Grundlage für die Definition der Anforderungen an die Planungspraxis für benachteiligte Wohnquartiere bilden könnte.

Die Zahl der Projekte beläuft sich auf ca. 20 - 25.

Die Koordination dieses Antrags liegt bei der BAG Wohnungslosenhilfe e. V.. Die Erarbeitung des Forschungsverbundantrages "Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen" wird von den beteiligten Instituten und Institutionen geleistet.

**Themenbereiche
für Forschungs-
projekte**

**Zielgruppen-
und Bedarfs
forschung**

**Hilfesystem-
forschung**

**Sozial- und
Wohnungspolitik
forschung**

Beteiligte Institutionen

Folgende in der Wohnungslosen-, Wohnungsnotfall- und wohnungswirtschaftlichen Forschung ausgewiesenen Institute sind beteiligt: IWU Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Forschungseinrichtung des Landes Hessen und der Stadt Darmstadt, GISS: Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung, GISS Bremen. GSF e. V.: Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Frauenforschung e. V., GSFe.V., Frankfurt

Der Forschungsverbundantrag liegt seit Anfang 2000 vor und wurde an verschiedene Institutionen mit der Bitte um Förderung übersandt.

Internationales

EU-Projekt IGLOO - Wohnung und Arbeit für benachteiligte Personengruppen

Die BAG W ist die nationale Koordinationsstelle für das europäische Projekt IGLOO (umfassende Eingliederung benachteiligter Bevölkerungsgruppen durch Wohnen und Arbeiten), das der europäischen Verband der nationalen Wohnungslosenhilfe-Organisationen (FEANTSA), der europäischen Gewerkschaftsbund und der europäischen Verbindungsausschuss der Wohnungswirtschaft tragen. Ziel dieses EU-Projektes und der BAG W als nationale Koordinationsstelle ist es, die Zusammenarbeit der sozialen Verbände, der Wohnungswirtschaft und der Gewerkschaften zur Schaffung von Wohnung und Arbeit für benachteiligte Gruppen am Wohnungs- und Arbeitsmarkt zu fördern. Dieses geschieht im Wesentlichen durch die Vernetzung beispielhafter Projekte bzw. ihrer Träger und begleitenden oder unterstützenden Institute und Entwicklungsgesellschaften. 1998 wurden zwei Studien in Auftrag gegeben, eine als Gutachten über die mit diesen Projekten verbundenen Rechtsfragen, die andere zur Darstellung der Vorgehensweise und Wirksamkeit der Projekte selbst. 1999 wurden die Studien fertiggestellt, konnten aber leider aufgrund fehlender Mittel, nicht publiziert werden.

Das europäische IGLOO-Netzwerk ist zum 30.6.2000 geendet. Es bleibt abzuwarten, ob sich die mit dem IGLOO-Projekt verbundene Erwartung, ein spezifisches europäisches Förderprogramm für Arbeits- und Wohnprojekte zu etablieren, mithilfe der Ergebnisse des IGLOO-Projekts verwirklichen lässt.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeit herstellen und Informationen bereitstellen

Gegenüber der Öffentlichkeit fungiert die BAG W als die Informations- und Anlaufstelle, die Medienanstalten, Journalisten, Studierenden, Schulen, Instituten und hilfbereiten Initiativen mit Auskünften und Materialien, aber auch als Vermittler zur Verfügung steht.

Pressemitteilungen

11.07.2000:	Zahl der Wohnungslosen in Deutschland
13.06.2000:	Wenn Hilfesysteme kooperieren – Pressemitteilung zur Tagung der AG Ambulante Hilfe
28.02.2000:	Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" ohne soziale Akzente!
05.11.1999:	Armut und Obdachlosigkeit in Deutschland – Wie modern ist unser Sozialstaat?
14.09.1999:	Wahlmarathon in Deutschland – aber nicht für alle

- 11.12.1998: Arbeitsgrundlagen des Hilfesystems verbessern, Wohnungsnotfallstatistik einrichten. Wohnungslose als Zielgruppe des Sozialen Wohnungsbaus berücksichtigen
- 11.09.1998: Bundesweiter Aktionstag gegen die Verdrängung und Vertreibung Wohnungsloser und Armer aus den Innenstädten war erfolgreich – Aktionen in 60 Städten
- 10.09.1998: Martin Berthold, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., erklärte auf der Pressekonferenz des Bundesträgerkreises der Aktion "Die Stadt gehört allen!"
- 13.08.1998: Wohnungslose sollen ihr Wahlrecht wahrnehmen können

Seit Frühjahr 2000 wird von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der Firma ask multimedia der BAG W Internetauftritt vorbereitet, der nun im Herbst 2000 unmittelbar bevorsteht. Die Internetadresse lautet: www.bag-wohnungslosenhilfe.de bzw. www.bag-w.de. **Internetauftritt der BAG W**

Die Stadt gehört allen!

Im September 1998 hatte sich zum vierten Mal das Bündnis aus DGB, Deutschem Mieterbund, Wohlfahrtsverbänden, Betroffeneninitiativen und Wohnungslosenhilfe zu einem gemeinsamen Aktionstag zusammengefunden. Unter dem Motto "Die Stadt gehört allen!" warb das Bündnis für Solidarität und Toleranz und wandte sich gegen die Stigmatisierung Armer, gegen die Ausgrenzung, Verdrängung und Vertreibung von Bettlern, Wohnungslosen, Straßenkindern und Punks aus Einkaufspassagen, Bahnhöfen und anderen öffentlichen Räumen. **Bundesweite Aktionstage**

In ca. 60 Städten bundesweit hatten sich örtliche Aktionsbündnisse gebildet. Mit Informationsständen in der Innenstadt, open-air-Konzerten, Theatervorführungen und Fotoausstellungen ist das gemeinsame Motto aufgegriffen worden. Alternative Stadtrundfahrten führten VertreterInnen der lokalen Politik und Verwaltung, der örtlichen Kaufmannschaft, des Hilfesystems und der Initiativen von Betroffenen gemeinsam an die sozialen Brennpunkte der Stadt, so dass sie sich vor Ort informieren und miteinander ins Gespräch kommen konnten.

"Lange Tische", "Offene Tafel" sind in einigen Innenstädten aufgebaut worden, um dort allen lokalen Akteuren, EntscheidungsträgerInnen und vor allem den BürgerInnen, wohnungslosen und wohnenden, die Möglichkeit zu bieten miteinander ins Gespräch zu kommen. **Das Grundrecht auf Freizügigkeit kann nicht zur Disposition gestellt werden**

Mit der Aktion wurde bekräftigt: Die Freiheitsrechte des Einzelnen, das Grundrecht auf Freizügigkeit kann nicht zur Disposition gestellt werden!

Ausdrücklich begrüßt wurde die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, der ein allgemeines Bettelverbot, wie es in vielen Straßensatzungen zu finden ist, für nichtig erklärt hat. Der VGH stellte fest, dass es für ein generelles Verbot des Bettelns keine ausreichende gesetzliche Grundlage gebe. Die Anwesenheit auf dem Bürgersteig sitzender Menschen, die in Not geraten seien und an das Mitleid und an die Hilfsbereitschaft von Passanten appellierten, müsse von der

**engagierte
Beteiligung
Betroffener**

Gemeinschaft als eine Erscheinungsform des Zusammenlebens hingenommen werden und könne folglich nicht generell als ein sozial abträglicher und damit polizeiwidriger Zustand gewertet werden. (AZ: 1S2630/97).

Die Landesinnenminister sind nun in der Pflicht, ihre Kommunen anzuweisen, nicht gerichtsfeste Satzungen sofort außer Kraft zu setzen.

Mit ca. 60 Veranstaltungen war die Resonanz der 98er Aktion zwar nicht so groß wie bei den Aktionstagen in den Jahren 93, 94 und 96, aber es hat sich doch gezeigt, dass das Thema in vielen Städten und Gemeinden aktuell ist.

In den meisten Aktionsbündnissen waren die Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe federführend. Es beteiligten sich aber auch örtliche Mietervereine und andere Initiativen außerhalb der Wohnungslosenhilfe. Bemerkenswert ist zugleich, dass in einzelnen Städten, in denen die Diskussionen um Verdrängung und Vertreibung von Bettlern, Wohnungslosen und Armen ein kommunalpolitischer Dauerbrenner gewesen ist, keinerlei Aktivitäten stattfanden.

Aus den vorliegenden Presseartikeln und vor allem auch aus den direkten Rückmeldungen der Veranstalter (ca. die Hälfte der örtlichen Veranstalter hatte sich direkt mit Einschätzung zu ihrer Aktion gemeldet) geht hervor, dass die Aktionen von wenigen Ausnahmen abgesehen als sehr positiv eingeschätzt worden sind. Dieses betrifft sowohl das Interesse der BürgerInnen und PassantInnen an dem Thema, als auch die engagierte Beteiligung Betroffener, die bei den Aktionen der zurückliegenden Jahre keineswegs selbstverständlich gewesen war. Auch das Medieninteresse sei in der Regel groß gewesen, die Berichterstattung selbst im Tenor positiv. Allerdings bleibt aus Sicht der Geschäftsstelle der BAG W zur Medienberichterstattung anzumerken, dass sich diese im wesentlichen auf die Ankündigung der Aktionen und auf das Ereignis selbst bezog. Im Vergleich dazu gab es bei den Aktionen in den Jahren zuvor oftmals eine ausführliche Vorab-Berichterstattung zum jeweiligen Thema. Dieses gilt sowohl für die Kommunal- oder Regionalberichterstattung als auch für die überregionale Pressearbeit der BAG Wohnungslosenhilfe. In der Presse wurde über die Pressekonferenz des Trägerkreises vom 10. September 98 berichtet und die BAG-Presseerklärungen rund um den Aktionstag wurden berücksichtigt. Es war aber nicht gelungen, die Medien schon vorab für das Thema zu interessieren, obwohl in den Pressemitteilungen der BAG W und auch im Pressehintergrundgesprächen oder Interviews seit Monaten auf den Aktionstag und die wichtigsten Kritikpunkte und Forderungen zum Thema hingewiesen worden ist.

Ein Grund dafür, dass es für den Trägerkreis der Aktion 98 schwieriger gewesen ist, dass Thema deutlicher in den Medien zu plazieren, kann darin gelegen haben, dass aus Kapazitätsgründen und aus finanziellen Erwägungen darauf verzichtet werden musste, eine zentrale Veranstaltung zur Aktion durch den Trägerkreis zu organisieren, d.h. es gab keine Möglichkeit, die Öffentlichkeit, die Medien zentral und ausführlich mit dem Thema und den wichtigsten Anliegen zum Thema bekanntzumachen.

Die von wenigen Ausnahmen abgesehen durchweg positiven Rückmeldungen der lokalen Veranstalter hat gezeigt, dass bundesweite Aktionstage für die lokale Öffentlichkeitsarbeit relevant sind. Zugleich muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass im Vergleich zu den vorherigen Aktionstagen, die Beteiligung gesunken ist. Dieses mag z.T. an der politischen Brisanz des Themas gelegen haben, zum anderen kann die geringere Beteiligung auch darauf hinweisen, dass doch viele örtliche Aktionsbündnisse oder Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sich nicht in der Lage sehen, in einem zweijährigen Rhythmus Aktionstage vorzubereiten. Auch muss einfach festgehalten werden, dass in der Geschäftsstelle der BAG Wohnungslosenhilfe gegenwärtig nicht die Kapazitäten vorhanden sind, in einem regelmäßigen zweijährigen Rhythmus bundesweite Aktionstage wirklich qualifiziert zu organisieren.

In welchen Zeiträumen bundesweite Aktionstage in Zukunft von der BAG Wohnungslosenhilfe initiiert und organisiert werden, muss im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der BAG Wohnungslosenhilfe diskutiert werden.

1998 war das erste Jahr, in dem wir aus den in 96 und 97 initiierten Benefiz-Projekten (Skater-CD, Benefiz-Sampler Eiskalt – s. Jahresbericht 97) die unserer Organisation gewidmeten Beträge aus den Verkaufserlösen überwiesen bekamen. Es waren insgesamt rd. DM 15.000,--, die wir Ende 1998 ausschreiben konnten und 1999 vergeben konnten, um damit wiederum Öffentlichkeitsprojekte und die Arbeit von Selbsthilfeinitiativen zu unterstützen.

Benefiz-Projekte

Aufstellung Geldvergabe CD-Projekt

mob e.V., Berlin: Kundgebung 1. Mai - "Draussen ohne Tür"	1.500,00
Ev. Perthes Werk e.V., Hamm: Selbsthilfeprojekt "Lippe-Liga"	576,00
TagesSatz e.V., Göttingen: Plakataktion	1.500,00
Pflaster e.V., Halle: Anschaffung PC	1.500,00
SKM Osnabrück e.V: Videodokumentation "Wohnungslos in Osnabrück"	1.590,00
Das Dach, Zittau: Druckkosten für Selbstdarstellung des Vereins	1.345,60
Diak. Werk, Oldenburg: Plakataktion "Wohnungslosenhilfeangebote in der Stadt Oldenburg"	1.500,00
Diakonisches Werk Herten e.V.: Dia-Serie "Wohnungsnot"	1.500,00
Bundesbetroffeneninitiative wohnungsloser Menschen, Köln: Kauf eines PCs	1.500,00
BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld: Fortbildung Internetpräsenz	1.500,00
START e.V., Schwerin: Treffen Dt. Straßenzeitg. in Schwerin	1.000,00
insgesamt:	15.011,60

Veranstaltungen zum Thema wohnungslose Frauen

Gesundheits- und Gewaltrisiken von Frauen in Armut und Wohnungs- losigkeit

Im Mai 1998 fand in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Loccum und der ZBS Hannover die bundesweite Tagung "Gesundheits- und Gewaltrisiken von Frauen in Armut und Wohnungslosigkeit" statt. Die Tagung richtete sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe, aber auch ambulanter und stationärer, medizinischer und sozialpsychiatrischer Versorgungseinrichtungen und an Vertreterinnen und Vertreter der Sozialverwaltungen der Kommunen und Länder.

Berichterstattung beim Deutschen Verein

Im April 1999 waren "Besondere Hilfeangebote für wohnungslose Frauen nach § 72" Thema der Berichterstattung beim Deutschen Verein.

FEANTSA- Konferenz

Seit März 1999 hatte sich die BAG Wohnungslosenhilfe an den Vorbereitungen der ersten internationalen Tagung zum Thema weibliche Wohnungslosigkeit beteiligt, die als Tagung des europäischen Dachverbandes FEANTSA im November 1999 in Amsterdam stattfand. Themen dieser Fachtagung waren u.a.: Präventionskonzepte, häusliche Gewalt, Wohnungsnot/Wohnungslosigkeit von Migrantinnen, Projekte zur Reintegration ehemals wohnungsloser Frauen.

Straßenzeitungen

Die für Herbst 1998 geplante und auch von der BAG Wohnungslosenhilfe mit vorbereitete vierte Tagung der Straßenzeitungen musste abgesagt werden, da sich aus dem Kreis der Straßenzeitungen nur noch ein Projekt an der Vorbereitung beteiligte. Um wenigstens einen praktischen Erfahrungsaustausch zu gewährleisten, lud das im Jahr 98 neugegründete Straßenzeitungsprojekt Donaustudel (Regensburg) zu einem Workshop-Treffen nach Regensburg ein. Bei diesem Treffen ging es im wesentlichen um praktische Fragen des Redaktions- und Projektalltags. Ein Nachfolgetreffen fand dann im Mai 1999 in Schwerin diesmal unter größerer Beteiligung statt. Die BAG Wohnungslosenhilfe beteiligte sich an der Konzeptionierung der Schweriner Tagung, an der Moderation der Tagung und unterstützte die Tagung aus den Spendengeldern der CD-Benefiz-Projekte mit einem Betrag von DM 1.000,-. In Schwerin wurde ein weiteres Treffen der Straßenzeitungen für Herbst 99 verabredet. Im Frühjahr 2000 gründeten die Straßenzeitungen ihren bundesweiten Dachverband.

In Kooperation mit der Evangelischen Akademie Loccum hat die BAG Wohnungslosenhilfe im Juli 1999 ein Seminar zum Thema "Straßenzeitungen im Kontext der Wohnungslosenhilfe" angeboten, das sich sowohl an Straßenzeitungen als auch an Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe richtete.

Finanzierung – Unterstützung, Mitarbeit und Zusammenarbeit

Ohne die Zuwendungen wäre die BAG W nicht in der Lage, die beschriebenen Arbeiten und die damit zusammenhängenden vielfältigen Organisations-, Verwaltungs- und Sachaufwände zu leisten.

Das Bundesministerium für Gesundheit, ab November 1999 das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, hat unsere Arbeit mit einem Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von DM 433.000,-- (1998) und DM 450.000,-- (1999) unterstützt.

Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe unterstützen uns nach dem seit 1979 bestehenden Schlüssel von DM 1,-- pro Tausend Einwohner ihres Zuständigkeitsbereiches jährlich mit Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund DM 65.500,-- pro Jahr.

Die Anstalt Bethel unterstützt unsere Organisation mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von DM 31.500,--. Darüber hinaus stellt die Anstalt Bethel die Personalverwaltung für die Geschäftsstelle bereit.

Die Ev. Obdachlosenhilfen gewährt uns jährlich einen Zuschuss in Höhe von DM 3.500,-- zur Unterstützung der Herausgabe unserer Zeitschrift, das Deutsche Rote Kreuz unterstützt uns mit DM 500,-- für diesen Zweck.

Mit unseren eigenen Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Verkaufserlöse und Tagungsbeiträge sowie Aufwandserstattungen) in Höhe von rd. 30% der Gesamteinnahmen konnten wir unseren Sach- und Verwaltungsaufwand in Höhe von rd. 25% der Gesamtaufwendungen und einen Eigenanteil an den Personalkosten abdecken.

1999 beschloss die Mitgliederversammlung eine Beitragserhöhung zur Stärkung der finanziellen Eigenkräfte.

Die Arbeit der BAG W wäre aber vor allem nicht möglich, wenn sie nicht die engagierte Unterstützung und Mitarbeit von Personen und Organisationen in ihren Gremien und Ausschüssen hätte.

Fachausschüsse und Arbeitskreise

AG Ambulante Hilfe

Die AG Ambulante Hilfe hat 1998 und 1999 schwerpunktmässig ein neues Positionspapier erarbeitet. Es wurde auf der Jahrestagung 1999 in Fulda verabschiedet.

Eine Tagung der AG Ambulante Hilfe fand vom 6. bis 8. Mai 98 zum Thema "Von der ambulanten Wohnungslosenhilfe zu sozialen Diensten zur Wohnungs- und Existenzsicherung? – eine Positionsbestimmung" statt. Diese Tagung hatte etwa 120 TeilnehmerInnen überwiegend aus der ambulanten Hilfe, aber auch anderen Hilfebereichen im Bundesgebiet. Eine weitere Tagung fand vom 26. - 27. Mai 1999 zum Thema "Sie suchen, wir bieten!- Lebenslagen und Klientel im Wandel - Hilfeangebote auch?" statt. Diese Tagung wurde von ca. 80 TeilnehmerInnen besucht.

AG medizinische Versorgung

Vergl. Abschnitt Gesundheit-psychoziale Versorgung

AK Frauen in Wohnungsnot

Unter dem Titel "Inhalte, Kosten, Paragraphen – Gesetzliche Rahmenbedingungen und innovative Arbeitsansätze: (K)ein Widerspruch?" fand die 98er Tagung des AK Frauen in Wohnungsnot in Kassel statt. Die 99er Tagung des AK befasste sich mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für wohnungslose Frauen sowie mit den Themen: Case-Management, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising. Beide Tagungen sind von der BAG W dokumentiert worden.

Fachausschuss Arbeit

Der FA hat im Berichtszeitraum an fachlichen Empfehlungen zur Umsetzung der Hilfe zur Arbeit und der Hilfe zur Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung entsprechend der DVO zu § 72 BSHG gearbeitet. Der Gesamtvorstand hat die Vorlage zur "Hilfe zur Erlangung und Sicherung eines Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzes im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" im Herbst 1998 als Positionspapier der BAG W verabschiedet. Diese Empfehlung wurde auch in den ibv 24/99, den Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, veröffentlicht.

Die Empfehlung zur "Hilfe zur Tagedstrukturierung ..." ist vom Gesamtvorstand im Herbst 2000 verabschiedet worden.

Leider musste der Vorsitzende des Fachausschusses, Ernst Walter Glück, aus gesundheitlichen Gründen seine Arbeit zum Ende 1999 niederlegen. Der Fachausschuss und die BAG W haben von seinem fundierten rechtlichen wie fachlichen Wissen und Verstand viel profitiert und ihm viel zu verdanken.

Fachausschuss Beratung Therapie, Versorgung

Vergl. Abschnitt Gesundheit-psychoziale Versorgung

Fachausschuss Dokumentation und Statistik

Der Fachausschuss Dokumentation und Statistik wurde 1999 ins Leben gerufen, um die Grundlagen für die Umstellung auf ein verändertes Dokumentationsverfahren auf Bundesebene zu legen und diesen Prozess in Zukunft zu begleiten; vergl. auch Abschnitt Dokumentation.

S. dazu die Ausführungen im Abschnitt "Frauen im Hilfesystem" dieses Jahresberichtes. **Fachausschuss Frauen**

Neben der Befassung mit Diskussionsvorlagen und Arbeitspapieren anderer Fachausschüsse hat sich der FA Frauen intensiv mit dem Entwurf zum Grundsatzprogramm der BAG Wohnungslosenhilfe auseinander gesetzt. Darüber hinaus hat der Fachausschuss sich maßgeblich an der Konzeption der 98er, 99er und 2000er Tagung des AK Frauen in Wohnungsnot beteiligt.

Er begleitet die BAG W bei Tagungen, fachlichen Empfehlungen und Öffentlichkeitsarbeit durch Stellungnahmen aus der Situation und Entwicklung der Neuen Bundesländer. Schwerpunkt seiner Arbeit ist in den letzten Jahren die Erhebung von Daten aus den beteiligte Städten zur Entwicklung der Obdachlosigkeit gewesen, wobei die unterschiedlichen Statistiken die Erarbeitung einer einheitlichen Datengrundlage für die Analyse und Bewertung des Ausschusses erschwerten. Ziel ist eine Empfehlung zum Aufbau von Fachstellen zur Verhinderung und Überwindung der Obdachlosigkeit und Hilfen für von Obdachlosigkeit bedrohte und betroffene Menschen in den neuen Bundesländern. **Fachausschuss Neue Bundesländer**

Schwerpunkt der Arbeit des Fachausschusses ist der Entwurf eines Positionspapiers der BAG W zum "Verhältnis der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zur Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege". Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur Umsetzung der §§ 93 ff. BSHG gewinnt diese Arbeit und fachliche Positionierung zum "Wesen" der Hilfeart nach § 72 BSHG besondere Bedeutung für die Wohnungslosenhilfe. Daneben hat sich der Ausschuss mit einer Arbeitshilfe zur Hilfe für ausländische Wohnungslose befasst, deren Anteil unter den Hilfesuchenden in den 90er Jahren auf bis zu rd. 10% gewachsen ist. Diese Arbeitshilfe ist im September 2000 als BAG-Faktenblatt veröffentlicht worden. **Fachausschuss Sozialrecht**

Der FA berät ständig die aktuelle Entwicklung in der für die Hilfe relevanten Rechtsprechung und greift auch im Einzelfall entsprechende Fragestellungen an die BAG W auf, sofern diese von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Die Beratung und Stellungnahmen zum Stand und Entwicklung der Reform der DVO zu § 72 BSHG sind ein ständiges Thema des Ausschusses, zuletzt mit der Vorlage des überarbeiteten Referentenentwurfes von Januar 2000 (siehe oben zu Reform der DVO).

Vergl. Abschnitt Wohnen und Wohnungspolitik

Fachausschuss Wohnen

Mitglieder der BAG-Gremien und Fachausschüsse

Gesamtvorstand

Martin Berthold, Vorsitzender, Dipl.-Volkswirt, Abteilungsleiter der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD, 70184 Stuttgart;
Dr. Rolf Engels, stellvertretender Vorsitzender, Vorstand der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, Bielefeld;
Renate Walter-Hamann, Leiterin Referat besondere Lebenslagen, Deutscher Caritasverband, Freiburg/Br.;

Angelika Baestlein, Ministerialrätin, Leiterin des Referats 'Sozialer Wohnungsbau', Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, Berlin;
Sonja Becker, Alternative Lebensräume e.V., Siegen, Sprecherin des AK-Frauen;
Rolf Bünger, Vorsitzender Bundesbetroffeneninitiative wohnungsloser Menschen e.V., Köln;
Elke de Clercq, Landschaftsverband Rheinland, als Vertreterin der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Köln;
Hubert Damm, Sozialarbeiter, grad., Referatsleiter Wohnungslosen-/ Straffälligenhilfe, AGJ in der Erzdiözese Freiburg e.V., Vorstandsmitglied der Kath. Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Freiburg;
Eberhard Ewers, Dipl.-Pädagoge, Referent für Gefährdetenhilfe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband, Frankfurt a.M.;

Gerhard Finger, Geschäftsführer, Evangelische Obdachlosenhilfe e.V., Stuttgart;
Hartmut Fritz, Vorsitzender BAG-Soziale Brennpunkte, Direktor des Caritasverbandes Frankfurt M.;

Christian Garden, Arbeiterwohlfahrt, Stadtverband Gießen e.V., Hilfeverbund Wohnen und Arbeit, Gießen, für AWO-Bundesverband;
Doris Gencer, Dipl.-Sozialarbeiterin, Diakonisches Werk, Zentrale Beratungsstelle Hannover; Vorsitzende Fachausschuss Frauen;
Helmut Güntert, Ministerialrat, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn;
Christian-Felix Hauenschield, Ministerialrat, Sozialministerium des Landes Niedersachsen für die Konferenz der obersten Landessozialbehörden, Hannover;
Christa Heilemann, Oberverwaltungsrätin beim Landkreistag Baden-Württemberg, Vertreterin für den Deutschen Landkreistag, Stuttgart;
Stefan Kampmann, Geschäftsführer des Deutschen Mieterbundes e.V., Köln;
Thomas Kolkmann, Katholische Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe – Wohnen, Arbeiten, Lebensperspektiven, Haus Weißenburg, Düsseldorf;
Stefan Kretzschmar, Berliner Stadtmission Soziale Dienste gGmbH, Bereichsleitung Wohnungslosenhilfe, Berlin;

Karsten Krull, Dipl.-Sozialarbeiter, Ev. Heilandsgemeinde, Wohnungslosentagesstätte Warmer Otto, Berlin, Sprecher der AG Ambulante Hilfe;
Johannes Lippert, Verwaltungsdirektor im Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster; Vorsitzender Fachausschuss Sozialrecht;
Hans-Peter Müller, Verwaltungsrat, Bonn, Amt für Soziales u. Wohnen, für den Deutschen Städtetag, Bonn;

Horst Nitz, Dipl.-Pädagoge, Leiter des Bodelschwingh-Hauses des Kirchenkreises Althamburg in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Hamburg;
Jan Orlt, Geschäftsführer, Westfälischer Herbergsverband e.V., Münster;
Dr. Falk Roscher, Professor, Fachhochschule für Sozialwesen, Esslingen;
Walter Schmitt, Verwaltungsobererrat bei der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg;
Andreas Sellner, Referent, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Köln;
Dorle Simon-Zeiske, Dipl.-Sozialarbeiterin, Frauenübergangshaus des Caritasverbandes für Berlin e.V., Berlin;

Johannes Spann, Referent für Gefährdetenhilfe, Diakonisches Werk in der Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg, Vorsitzender Fachausschuss Neue Bundesländer;
Hans-Peter Sturm, Dipl.-Sozialarbeiter, Ev. Gesellschaft Stuttgart e.V., Fachberatungsstelle Wohnungsnotfallhilfe, Stuttgart; Vorsitzender Fachausschuss Beratung, Therapie, Versorgung;

Dr. med. Gerhard Trabert, Arzt, Armut und Gesundheit in Deutschland e.V., Mainz, Sprecher AG medizinische Versorgung;
Winfried Uhrig, Sozialarbeiter grad., Sozialpädagogische Alternative e.V., Karlsruhe, Vorsitzender Fachausschuss Wohnen;
Albrecht Weil, Vorstandsvorsitzender des Zentralverbandes Sozialer Heim- und Werkstätten (ZHW), Altshausen

Gerhard Finger, FA-Vorsitzender, EFO Evangelische Obdachlosenhilfe e.V., Stuttgart;
Rainer Best, SKM e.V., Gefährdetenhilfe, Köln;
Klaus Bünz, Arbeiterkolonie Schäferhof, Appen;
Erwin Dürr, Herzogsägmühle, Peiting;
Heinrich Holtmannspötter, BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld;
Johannes Hofstetter, Heimathof-Simonshof, Bastheim;
Andreas Hutter, DW EKD, Stuttgart; Peter Klein, Kalandhof, Celle;
Raimund Klinkert, Gebal GmbH, Bielefeld;
Walter Schmitt, Bundesanstalt für Arbeit, Referat 1 A 4, Nürnberg;
Norbert Steen, DW. Werk Hannover

Fachausschuss Arbeit

Hans-Peter Sturm, FA-Vorsitzender, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., Fachberatungsstelle Wohnungsnotfallhilfe, Stuttgart;
Hildegard Erber, Gesundheitsamt Köln;
Konrad Ixkes, Diakoniewerk f. Sozialtherapie Duisburg GmbH, Beratungsstelle Duisburg;
Christian Meininghaus, Haus Hagenberg; Hornburg;
Jochen Neuendorff, Herzogsägmühle, Menschen in besonderen Lebenslagen, Peiting;
Dr. Gerd Reifferscheid, Kath. Männerfürsorgeverein e.V., Wohnheim an der Gabelsbergerstraße, München;
Dr. Thomas Specht-Kittler, BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld;
Catrin Spindler-Meinshausen, Heimathof Homborn, Breckerfeld-Zurstraße;
Dr. Gerhard Trabert, Armut und Gesundheit in Deutschland e.V., Mainz;
Andreas Wiese, Haus Weißenburg, Düsseldorf

Fachausschuss Beratung, Therapie, Versorgung

Doris Gencer, FA-Vorsitzende, Zentrale Beratungsstelle, Hannover;
Sabine Alban, Franziska-Amelung-Haus, Lübeck;
Beate Haverkamp, Unterkunft für Frauen; Diakoniewerk Duisburg GmbH, Duisburg; (als Sprecherin des AK Frauen in Wohnungsnot)
Monika Martin, Sozialberatungsstelle, Hamm;
Maria Hassemer-Kraus, Zentrale Frauenberatung, Stuttgart;
Werena Rosenke, BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld;
Gaby Schlottmann, Sozialberatungsstelle, Hamburg;
Gabriele Studinski, SKF Zentrale, Dortmund;
Carol Wandt, "Karla 51" Frauenobdach der Inneren Mission München e.V.;
Marlies Zimmermann, Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie, Wohngruppen in Bad Kreuznach;

Fachausschuss Frauen

Martin Berthold, Diakonisches Werk der EKD, Stuttgart;
Dr. Rolf Engels, Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Bielefeld;
Doris Gencer, ZBS, Hannover;
Gerhard Finger, EFO Evangelische Obdachlosenhilfe e.V., Stuttgart;
Johannes Lippert, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster;
Dr. Thomas Specht-Kittler, BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld;
Johannes Spenn, Diakonisches Werk in der Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg;
Hans-Peter Sturm, Ev. Gesellschaft Stuttgart e.V., Fachberatungsstelle Wohnungsnotfallhilfe, Stuttgart;
Winfried Uhrig, Sozialpädagogische Alternativen, Karlsruhe;
Renate Walter-Hamann, Deutscher Caritasverband, Freiburg;
Albrecht Weil, Zentralverband Sozialer Heim- und Werkstätten (ZHW), Altshausen

Grundsatzaus- schuss

Johannes Spenn, FA Vorsitzender, DW in der Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg;
Dr. Beate Ernst, LAG Wohnungslosenhilfe Thüringen, Jena;
Reinhard Fröhlich, Caritasverband Schwerin e.V., Fachdienst Besondere Lebenslagen, Schwerin;
Reinhard Fünfstück, Sozialamt, Stadtverwaltung Zittau;
Klaus Hinze, Amt f. Wohnungswesen, Leipzig;
Heinrich Holtmannspötter, BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld;
Torsten Jonas, Sozialamt, Stadtverwaltung Torgau;
Viola Pape, Sozialamt, Stadt Neubrandenburg;
Gisela Prange, Sozialamt Landeshauptstadt Magdeburg;
Jürgen Pesl, Karola Schädlich, Sozial- und Wohnungsamt, Stadtverwaltung Gera;
Prof. Dr. Titus Simon, Murrhaupt;
Norbert-Thilo Stöcklein, Stadt Halle, Abteilung Wohnhilfen, Sozialamt, Halle;

FA Neue Bundesländer

- FA Sozialrecht** Johannes Lippert, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Abteilung Sozialhilfe, FA-Vorsitzender;
 Heinrich Behma, Rheinisch Ev. Arbeiterkolonie, Lühlerheim;
 Gerhard Finger, EFO Evangelische Obdachlosenhilfe e.V., Stuttgart;
 Christian Garden, AWO Stadtverband Gießen e.V.; Gießen
 Dr. Manfred Hammel, Caritasverband für Stuttgart e.V.; Stuttgart
 Heinrich Holtmannspötter, BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld;
 Peter Niemann, DW Westfalen, Münster;
 Andreas Pahlke, Vorwerker Heime, Diakonische Einrichtungen e.V., Lübeck;
 Renate Walter-Hamann, DCV Referat für besondere Lebenslagen, Freiburg;
 Ulrich Wirths, DW. Baden, Karlsruhe;
- FA Wohnen** Winfried Uhrig, Sozialpädagogische Alternativen e.V., Karlsruhe, FA-Vorsitzender;
 Robert Dietsche, AGJ-Beratungsdienst, Titisee-Neustadt;
 Norbert Halbeisen, Hagener Gemeinnützige, Wohnungsgesellschaft mbH, Hagen;
 Rolf Keicher, DW EKD, Stuttgart;
 Michael Knecht, Ambulante Hilfe e.V., Stuttgart;
 Christoph Kummer, , BAG Soziale Brennpunkte, Frankfurt/M.;
 Rolf Mayer, Frankfurter Verein für Soziale Heimstätten e.V., Frankfurt M.;
 Horst Nitz, Bodelschwingh-Haus, Hamburg;
 Werena Rosenke, BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld;
 Helmuth Schmidtke, Arbeitskreis Wohnraumversorgung, Hamburg;
 Joachim Scholz, Gebal GmbH, Bielefeld;
 Dr. Thomas Specht-Kittler, BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld;
 Susanne Wischmann, Kirchenkreis Pinneberg, Obdachlosenberatung, Pinneberg
- Geschäftsstelle** Die Geschäftsstelle der BAG W ist mit 5,5 Planstellen ausgestattet:
 Heinrich Holtmannspötter, Geschäftsführer;
 Thomas Specht-Kittler, stellv. Geschäftsführer;
 Werena Rosenke, Referentin;
 Dagmar Rahe-Schröder, Sekretariat und Verwaltung;
 Karin Albert, Sekretariat;
 Heinrich Brune, Versand

Veröffentlichungen

Im VSH Verlag Soziale Hilfe GmbH

Zeitschrift *wohnungslos*

Die Veröffentlichung der fachlichen Positionen und Empfehlungen geschieht in der von uns herausgegeben Zeitschrift "*wohnungslos*" im VSH Verlag Soziale Hilfe.

Neben der Zeitschrift sind in diesem Verlag im Berichtszeitraum die folgenden Fachpublikationen verlegt worden:

In der Reihe **Materialien zur Wohnungslosenhilfe:**

Heft 35

Renate Walter-Hamann (Hg.); Allein, wohnungslos, suche ... - Angebote und Nachfrage auf dem sozialen Markt.

Dokumentation der ZHW-Tagung 1996

Heft 36

Martin Berthold (Hg.); Wege aus dem Ghetto - In der Krise des Sozialstaates muss sich die Wohnungslosenhilfe neu orientieren Dokumentation der BAG W-Bundestagung 1997

Heft 37

Renate Walter-Hamann (Hg.); Unternehmen mit Zukunft ... Von der Wohnungslosenhilfe zum regionalen Hilfeverbund

Dokumentation der ZHW-Tagung 1997

Heft 38

Wolfgang Hecker; Die Regelung des Aufenthaltes von Personen im innerstädtischen Raum. Zur Frage der Zulässigkeit von Bettelverboten, Verboten des Alkoholkonsums und des Aufenthaltes im öffentlichen Raum

Aktualisierte und erweiterte Fassung des im Januar 1997 vorgelegten Rechtsgutachtens

Heft 39

Evangelische Obdachlosenhilfe e.V. (Hg.); Der Ausgrenzung entgegenwirken - Überwindung sozialer Schwierigkeiten im brüchigen Netz sozialer Hilfen

Dokumentation der EFO-Bundestagung 1998

Heft 40

Renate Walter-Hamann (Hg); Menschen, Märkte, Lebenswelten - Differenzierung und Integration in den Systemen der Wohnungslosenhilfe

Dokumentation der ZHW-Tagung 1998

Heft 41

Renate Walter-Hamann (Hg); Ökonomie und Ethik in der sozialen Arbeit

Dokumentation der Fachwoche Wohnungslosenhilfe 1998 des DCV

Dissertationen und Forschungsstudien

Mechthild Maria Viktoria Schmitz: Wohnungslosenhilfe in Deutschland als pädagogisches Forschungsfeld. Zur Anwendung von Martin Bubers dialogischem Prinzip in der katholischen Arbeiterkolonie Vellerhof. Dissertation an der RWTH Aachen

Piotr Salustowicz/ Gaby Wölffel/ Erich Oldenburg: Rückkehr zur "Normalität"?
Evaluation eines Beschäftigungsprojektes für alleinstehende Wohnungslose

In der BAG W wurden herausgegeben:

"Wo + Wie", Korrektur und Ergänzungslieferung zum Verzeichnis der Einrichtungen und sozialen Dienste für wohnungslose Personen in Deutschland. Dieses Verzeichnis enthält ca. 600 Adressen und Beschreibungen der jeweiligen Hilfeangebote. 1999 haben wir die bisherige Form der Herausgabe in einer Loseblatt-Sammlung (in drei Ringordnern) aufgegeben und durch eine gebundene Gesamtausgabe ersetzt.

Statistikbericht 96

Materialien für die Aktionstage 98 - Zeitung, Plakate, Aufkleber, Aufruf.

Der monatlich erscheinende Pressespiegel musste aus Kostengründen eingeschränkt werden. Mit dem Ende des zweiten Quartals 1999 haben wir aus wirtschaftlichen Gründen die Herausgabe beendet.

Dokumentationen der Tagungen:

AG Ambulante Hilfe 1998, AK Frauen in Wohnungsnot 1999

Impressum

Jahresbericht der Geschäftsstelle 1998/1999

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

PF 13 01 48

33544 Bielefeld

☎ (05 21) 1 43 96-11

☎ (05 21) 1 43 96-19

e-mail: bag-w@t-online.de

internet: www.bag-wohnungslosenhilfe.de

Bielefeld 2000

Aufl. 800

Druck: UWZ-Schnelldruck, Mäster